Mittwoch, 2. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9564. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Abonnements-Einladung.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für Februar und März nimmt jede Postanstalt entgegen, sowie in Danzig die Expedition, Ketterhagergasse No. 4.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 1. Febr. Nach hier eingegangenen Privatdepeschen aus Bilbao soll General Quesada am 30. v. Mts. in Durango eingerückt sein und General Loma sich der Encartaciones bemächtigt haben. — Nach einer von carlistischer Seite eingegangenen Meldung aus Tolosa von gestern wäre der von den Regierungstruppen am 30. auf die Höhen von Santa Barbara und Oveiza unternommene Angriff mit nicht unbedeutendem Verluste für die Regierungstruppen von den Carlisten abgeschlagen worden.

London, 31. Januar. Von der Ladung des untergegangenen Dampfers „Deutschland" sind gestern 25 Tons durch das Schiff „Montana" in Harwich gelandet worden.

Washington, 31. Januar. Dem Repräsentantenhause wurde von Morrison ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Zoll für ein Pfund Kaffee auf 3 Cents, für ein Pfund Thee auf 15 Cents festgesetzt, der bestehende Zolltarif überhaupt noch mehr vereinfacht und für mehrere bei der Fabrikation gebrauchte Artikel der Zoll ganz aufgehoben werden soll. Der Gesetzentwurf wurde der Commission für die Staatseinnahmen zugewiesen.

Reichstag.

43. Sitzung vom 1. Februar.

Das Haus setzt die zweite Berathung der Gesetzentwürfe über die Abänderung des Art. VIII. der Gewerbeordnung und über die gegenseitigen Hilfskassen fort. Das erstere Gesetz bezweckt bekanntlich, an die Stelle des § 141 der Gewerbeordnung eine Reihe von Bestimmungen über die durch Ortsstatut zu regelnden Befugnisse der Gemeindebehörden zur Bildung von Zwangskassen zu setzen. — Die Commission beantragt, hinter dem § 141a der Vorlage folgenden neuen § 141aa einzufügen: „Die in einigen Bundesstaaten bestehende landesgesetzliche Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, besondere regelmäßige Krankenkassenbeiträge an die Gemeinden oder Krankenanstalten zu entrichten, wird für diejenigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter aufgehoben, welche einer eingeschriebenen Hilfskasse auf Gegenseitigkeit (§ 141 und § 141a) angehören." Abg. Völk beantragt, den Paragraphen folgendermaßen zu fassen: „Für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche nach Maßgabe der Landesgesetze auf Grund einer Anordnung der Gemeindeverwaltung regelmäßige Beiträge zum Zwecke der Krankenunterstützung entrichten, kann durch Ortsstatut die Verpflichtung zur Betheiligung an einer gegenseitigen Hilfskasse nicht begründet werden." — Berichterstatter Rickert hat vorläufig den in dem schriftlichen Bericht niedergelegten Gründen der Commission, welche zur Annahme des Paragraphen geführt haben, nichts hinzuzufügen und beschränkt sich deshalb darauf, an den bayerischen Bundesbevollmächtigten die Anfrage zu richten, ob nach Ansicht der bayerischen Regierung die in Art. 11 des Armengesetzes vom 22. Mai 1869 aufgeführten Personen unter den vorgeschlagenen Paragraphen fallen oder nicht. — Bayerischer Ministerialrath Riedel glaubt die Anfrage bejahen zu sollen. Der Commissionsvorschlag würde für die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden die tiefgehendsten Aenderungen der bestehenden Gesetzgebung zur Folge haben und hat deshalb in den Kreisen der Betheiligten große Besorgniß erregt. In Süddeutschland habe sich das Krankenunterstützungswesen durchaus anders entwickelt als in Norddeutschland; es stehe sich daselbst nicht Klasse gegen Klasse im Sinne des Tit. VIII. der Gewerbe-Ordnung gegenüber. Ausgehend von dem schon früher in der Gründung städtischer Spitäler zu Tage getretenen Gedanken, daß der in der Fremde Erkrankte besonderer Hilfe bedürfe, sei den Gemeinden in dieser Hinsicht eine besondere Verpflichtung auferlegt worden, dafür aber auch das Recht der Erhebung besonderer Beiträge eingeräumt. Zu solchen Beiträgen sind in Bayern nicht blos die Gewerbegehilfen und gewerblichen Arbeiter verpflichtet, sondern auch andere Klassen, namentlich Dienstboten. Von großer Bedeutung sei ferner der Umstand, daß das bayerische Armengesetz, abweichend von dem norddeutschen Unterstützungswohnsitz-Gesetze, welches im § 29 die Aufenthaltsgemeinden nur zur Leistung einer sechswöchentlichen den Charakter der Armenunterstützung an sich tragenden Krankenhilfe verpflichtet, den betreffenden Kategorien ein Recht auf Krankenhilfe bis zu 90 Tagen gewährt, dessen Benutzung die betreffende Person nicht zum Almosenempfänger stempelt, somit politisch nachtheilige Folgen, wie die Ausschließung vom Wahlrecht u. s. w. für die Betreffenden nicht nach sich zieht. Diesem Recht auf Krankenhilfe stehe das Besteuerungsrecht der Gemeinden gegenüber, werde das letztere geändert, so müsse auch das erstere modifizirt werden. Die bayerischen Gemeinden haben bisher das bei Gewährung dieses Besteuerungsrechtes in sie gesetzte Vertrauen vollständig gerechtfertigt. Wie außerordentlich groß die Beiträge und Zuschüsse sind, welche von den Gemeinden über den Betrag der erhobenen Unterstützungsbeiträge in Bayern geleistet werden, gehe klar aus den statistischen Angaben hervor. Darnach habe sich z. B. 1873 im ganzen Königreich Bayern der Gesammtbetrag aller erhobenen Beiträge auf 141 000 Gulden, der Gesammtbetrag der bezüglichen Ausgaben dagegen auf 1 130 000 Gulden belaufen. Die Folge der Annahme des § 141aa könne nur die sein, daß die Gemeinden in diesem löblichen und erfreulichen Eifer für die Sache erlahmen oder überhaupt von der damit verbundenen Last loszukommen suchen. — Abg. Völk kann im Anschluß an die Ausführungen des Bundescommissars nur versichern, daß die in Bayern bestehenden Einrichtungen außerordentlich segensreich und zur Zufriedenheit aller betheiligten Parteien wirken. So haben allein in Augsburg die baaren Zuschüsse der Gemeinde zur Krankenpflege 1872 betragen 30 461 Gulden, 1873: 29 160, im Jahre 1874 nicht weniger als 61 676 Gulden und darunter ist nicht mit einbegriffen, was aus Stiftungen geleistet wird, ebenso nicht die Verzinsung eines Bankapitals mit jährlich 29 071 Gulden. — Abg. Schulze-Delitzsch: Der Antrag Völk wäre gerechtfertigt, wenn es sich darum handelte, in die in Bayern und dem übrigen Süddeutschland bestehenden Zustände thatsächlich einzugreifen. Diese Bedeutung hat aber der § 141aa gar nicht. Derselbe will nur denjenigen Arbeitern, welche sich auf den Boden der Selbsthilfe stellen und aus eigenem Antrieb in der Krankenpflege noch ein Mehreres leisten wollen, z. B. für Reconvalescentenverpflegung Vorsorge treffen, dies nicht unmöglich machen. Dies aber geschieht durch den Völk'schen Antrag. Es ist im höchsten Grade bedenklich, eine ganze Klasse von Mitbürgern gleich von Hause aus als eine solche zu bezeichnen, die gar nicht im Stande ist, die Dinge, die sie selber am nächsten angehen, selbst in die Hand zu nehmen, sie vielmehr bedingungslos auf die Hilfe und Wirksamkeit der Gemeinden zu verweisen. — Abg. Moufang kann nur dringend rathen, den Antrag Völk anzunehmen. Es sei zu fürchten, daß wenn der Reichstag hartnäckig auf dem § 141aa bestehe, das ganze Gesetz nicht zu Stande käme, wodurch Niemand mehr geschädigt werden würde, als der Arbeiterstand selbst. — Abg. Hölder kann vom Standpunkt seiner engeren Heimath Württemberg den Völk'schen Antrag gleichfalls nur empfehlen. Die Zustände und Einrichtungen sind dort in Bezug auf die Krankenpflege der arbeitenden Klassen dieselben wie in Bayern; sie haben sich als durchaus wohlthätige erwiesen und es kann daher nicht Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, hier störend einzugreifen. — Nachdem der Abg. Blum (Baden) unter Hinweis auf die in seiner Heimath bestehenden Einrichtungen gleichfalls den Antrag Völk empfohlen, wird derselbe mit großer Majorität (dagegen die Fortschrittspartei und die Socialisten) vom Hause angenommen.

§ 141b lautet: „Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, 1) daß Arbeitgeber diejenigen Beiträge, welche ihre Arbeiter an eine auf Anordnung der Gemeindebehörde gebildete Hilfskasse zu entrichten haben, bis auf die Hälfte des verdienten Lohnes vorschießen, soweit diese Beiträge während der Dauer der Arbeit bei ihnen fällig werden; 2) daß Fabrikinhaber zu den vorgedachten Beiträgen ihrer Arbeiter Zuschüsse bis auf Höhe der Hälfte dieser Beiträge leisten; 3) daß Arbeitgeber ihre zum Eintritt in eine bestimmte Hilfskasse verpflichteten Arbeiter für diese Kasse anmelden. Wer dieser Pflicht nicht genügt, kann von der Kasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von den Arbeitern zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden." — Abg. Duncker erklärt, gegen diesen Paragraphen stimmen zu müssen, da er entschieden ein solcher sei, der die Gleichberechtigung der freien Kassen und Zwangskassen verletze. Der Abgeord. Hasselmann hatte entschieden Recht, wenn er den Inhalt dieses Paragraphen mit einem Schutzzoll für Zwangskassen verglich, denn durch denselben werde für die Zwangskassen eine Prämie ausgesetzt. Gegen die No. 2 haben sich die Arbeiter in Petitionen an den Reichstag mit vielen Tausenden von Unterschriften ausgesprochen, dasselbe haben auch einzelne Fabrikanten und eine bayerische Handelskammer gethan und endlich hat hier im Hause der socialdemokratische Vertreter seinen lauten und dringenden Protest dagegen erhoben. Ein so allgemeiner Widerstand von Seiten der zunächst Betheiligten sollte das Haus doch davon zurückhalten, eine solche Bestimmung anzunehmen. — Abg. Reimer: Gerade da, wo keine Einmischung seitens der Fabrikanten erfolgt ist, sind bisher die Hilfskassen am besten organisirt gewesen und haben das Beste geleistet. Durch die Annahme des § 141b. würde aber dieser Zustand vollständig aufgehoben. Wenn Sie die freie Selbstbestimmung im Staate wollen, wie können Sie hier dem Arbeiter dies Recht nicht geben wollen? Nicht zum Wohle der Arbeiter, wie die Motive sagen, ist dieser Paragraph gegeben, sondern um die in Arbeiterkreisen herrschende Bewegung zu dämpfen. Will man wirklich für das Wohl der Arbeiter etwas thun, so sollte man nicht derartige Gesetze machen, sondern dafür sorgen, daß die Krankheiten, für welche diese Kassen Vorsorge treffen sollen, wo möglich nicht erst eintreten: es ist leichter Krankheiten zu verhüten, als zu heilen. Man ernenne Fabrik-Inspectoren, welche die Arbeitsräume prüfen, damit die Arbeiter nicht in ungesunden Räumen ohne jegliche Ventilation zu arbeiten gezwungen sind und führe einen kürzeren Normalarbeitstag ein. Die Arbeitgeber werden ihre Beiträge nur als Geschäfts-Unkosten betrachten, die wieder auf den Arbeiter abgewälzt werden, wie sie sich bisher durch den Beitritt zu den Kassen nur dem Haftpflichtgesetz zu entziehen suchten, denn ein gemeinsames Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber existirt nicht. Durch die im Voraus geleistete Einzahlung der Beiträge für eine längere Zeit wird ein Zwang auf die Arbeiter ausgeübt, der sie nöthigen soll, unter Umständen gegen ihre strikenden Collegen zu wirken. — Abg. Oppenheim: Ich kann die Frage, die der Abg. Duncker hier behandelt hat, nicht so tragisch nehmen, wie er. In der Gestalt, welche die Zwangskassen angenommen haben, werden dieselben den sich mächtig entfaltenden freien Kassen gewiß keine Concurrenz machen. Es handelt sich nur um die Frage, ob die Zuschußpflicht der Arbeitgeber zu rechtfertigen ist in einem Verhältniß, welches kein freiwilliges ist. Daß es kein bitterer Zwang ist, sehen wir daraus, daß bei den freien Fabrikkassen die Arbeitgeber selbst sich vielfach dazu drängen und es ist auch durchaus nicht richtig, daß die Arbeiter bei allen Fabrikkassen diese Zuschüsse mit Entrüstung zurückweisen. Die Zwangskasse ist ihrer wesentlichen Natur nach eine örtlich begrenzte, dem Princip der Freizügigkeit widerstrebende, ihrer innern Natur nach eine halb insolvente, denn weil sie Zwangskasse ist, muß sie auch kranke Mitglieder aufnehmen, die wenig leisten und viel empfangen. Der Arbeiter, der in die Zwangskasse genöthigt ist, hat also ein Recht auf einen gewissen Ersatz und zwar besteht dies Recht darin, daß die Gemeinde so viel wenigstens zuschießt, als ohnedies die Armen-Verwaltung leisten müßte, wenn er unterstützungsbedürftig würde. Er steht außerdem der Zwangskasse deshalb ungünstiger gegenüber, als der freien Kasse, weil er an den Ort gebunden ist und wenn er den Ort verläßt, auch sein Recht verliert. Aus diesen Gründen kann von einer wirksamen Concurrenz zwischen Zwangs- und freien Kassen nicht die Rede sein. Nun haben wir ja die Mitwirkung der Arbeitgeber nur facultativ aufgenommen, also die Gemeindebehörden haben die Sachlage zu prüfen. Wir haben in Anbetracht des sinkenden Handwerks die Handwerksmeister von den zu verpflichtenden Arbeitgebern ausgeschlossen. Für die Fabrikinhaber traf diese Erwägung nicht zu. In den Kassen, die nur für einzelne oder mehrere Fabriken zusammen bestehen, ist das Prinzip des Zuschusses des Arbeitgebers anzuwenden, und ich bitte, noch den Unterschied zwischen Berufs-, Handwerks- und Fabrikkasse in's Auge zu fassen, der nicht blos darin besteht, daß der Fabrikant in der Regel zahlungsfähiger ist als der Handwerker, sondern daß die [illegible] Verhältnisse beider Arbeitsklassen so verschieden sind; denn der Handwerksgehilfe, der den einen Meister verläßt, geht zu einem benachbarten Meister und kann in derselben Kasse bleiben, während der Fabrikarbeiter in der Regel in seinem Berufe alt und oft alt in seiner Fabrik wird, und wenn er den Ort wechselt, auch alle seine Rechte verliert. Er steht dadurch viel ungünstiger, wenn sich der Fabrik-Inhaber nicht verpflichten will, und dieser hat der Freizügigkeit gegenüber ein lebhaftes Interesse, die Arbeiter an seine Fabrik zu fesseln. Es ist eine recht abstracte Theorie, daß diese Beiträge des Fabrikherrn von dem Arbeitslohn abgezogen werden. Der Zuschuß wird wöchentlich höchstens 5—15 Pfennige betragen, darnach wird aber unser Arbeitslohn in lebensfähigen Industriezweigen nicht berechnet. Ich glaube, so lange wir Zwangskassen haben, werden wir an dieser Bestimmung festhalten müssen. Der von Herrn Reimer ausgesprochene Protest geht gegen die sogenannte Bevormundung; er beruht auf einer totalen Unkenntniß der Gesetze, da in ihnen die Selbstverwaltung zugelassen und juristisch construirt ist. Wir haben nur die Grenze gezogen, wo die Selbstverwaltung gefährlich wird. Es ist, als verlangte ein Thor von Fanatiker Vorrechte für die Arbeiter — die so edel sind —, Vorrechte, die jetzt die Arbeitgeber — die Scheusale — haben. Hätten die Herren einen Blick in das Gesetz gethan, so hätten sie gesehen, daß die Commission verordnet hat, daß der Arbeitgeber nothwendig in der Minorität bleiben müsse, daß seine Stimme immer nur ein Drittel im Vorstande und ein Drittel in der Generalversammlung beträgt. — Abg. Westermayer: Es macht auf mich vom christlichen Standpunkt und vom Standpunkt der Humanität geradezu einen wehmüthigen Eindruck, wenn ich sehe, daß man auf die Arbeitgeber hier einen Zwang ausüben zu müssen glaubt, statt ihr menschlich Herz und ihr menschlich Rühren anzurufen, das ihnen sagt, was sie vom Standpunkt der Humanität und christlichen Nächstenliebe für ihre Arbeiter zu thun haben. Ich vermisse jedes ethische Moment in dem Entwurf. — Abg. v. Heereman: Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß wir nicht blos Gesetze für vollkommene, sondern auch für verkehrte Menschen machen, und daß auch für diese die Gesetze passen müssen; deshalb ist der § 141b. vollständig gerechtfertigt. Man hat die Beiträge der Arbeitgeber ein Almosen genannt, das die Arbeiter nicht annehmen wollen, das für sie eine Herabwürdigung sei. Ein solcher Gegensatz, eine solche Scheidung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kann nicht von vortheilhafter Wirkung sein: viel eher kann eine freiwillige Schenkung als ein gesetzlicher Beitrag ein Almosen genannt werden. Der Einfluß der Arbeitgeber auf die Kassen ist durch die Vorlage auf ein bestimmtes Minimum reducirt, ich halte dies für durchaus richtig, denn auch ich wünsche nicht einen so großen Einfluß derselben, daß die Arbeiter das Bewußtsein verlieren, daß die Kasse ihr eigenes Ersparniß ist. Zum Schluß muß ich mich und das ganze Haus gegen die in der Rede des Abg Reimer enthaltene Verdächtigung energisch verwahren, wir wollten nicht das Beste der Arbeiter. — § 141b wird mit großer Majorität angenommen; ebenso ohne Discussion § 141c, welcher die Verjährungsfrist des nach den beiden vorangehenden Paragraphen im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen den Kassen zustehenden Anspruches auf ein Jahr, vom Schlusse des Kalenderjahres gerechnet, in welchem die Forderung entstanden ist, festsetzt.

§ 141d lautet: „Gleich der Gemeinde kann auch ein größerer Communalverband nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen durch seine verfassungsmäßigen Organe für seinen Bezirk oder für Theile desselben die Bildung eingeschriebener Hilfskassen auf Gegenseitigkeit anordnen und Gesellen, Gehilfen sowie Fabrikarbeiter, zur Betheiligung an diesen Kassen verpflichten. — Der Referent wünscht eine Bestätigung der Interpretation dieses Paragraphen durch den Vertreter der Bundesregierungen dahin, daß ein einfacher Beschluß der betreffenden Gemeinde-Organe genüge, die Bildung einer Hilfskasse anzuordnen, und daß es dazu eines besonderen Statutes nicht bedürfe. — Abg. Duncker: Der § 141d enthält eine Erweiterung des Kassenzwanges über die Grenzen hinaus, in denen er bisher in Norddeutschland bestanden hat, er will nicht nur Zwangskassen innerhalb einer einzelnen Gemeinde, sondern sogar innerhalb eines communalen Verbandes. Wenn ich mich auch mit dem ersten allenfalls versöhnen kann, so halte ich doch den letzteren für bedenklich, weil von einem Einfluß, den die Arbeiter in der Gemeinde noch haben, in der Kreisvertretung keine Rede mehr ist, denn in dieser überhaupt entscheidet der Einfluß des Grundbesitzes. — Bundescomm. Nieberding: Wenn die Commission die Vorlage dahin abändert, daß statt „von der höheren Verwaltungsbehörde" die in dem Paragraphen vorgesehenen Anordnungen durch die Organe der Communalverbände getroffen werden, so ist das nicht eine Verschärfung, sondern eine Abschwächung des Zwanges, wie er gegenwärtig in einem großen Theil Deutschland's besteht. Die von dem Referenten gegebene Interpretation des § 141d kann ich bestätigen. — Abgeord. Oppenheim: Ich kann dem Abg. Duncker nicht beitreten; es handelt sich nicht um die Ausdehnung des Kassenzwanges, sondern um seine Ersetzung durch eine mildere Art. Die Theilnahme der höheren Verwaltungsbehörde an der Verwaltung der Kassen, wie sie das preußische Gesetz enthält und die Regierungsvorlage vorschrieb, war eine Ausdehnung des Kassenzwanges über die Logik hinaus. Es trat das Moment hinzu, daß die Gemeinde häufig den Kreis des Industriebezirks nicht deckt, für den ein solches Statut wünschenswerth ist, und wir haben geglaubt, daß es jedenfalls im Interesse der Arbeiter sei, sich an diese höheren Communalverbände zu wenden und daß die Gemeinsamkeit der gewerblichen Interessen eine geringere Gefahr ist, als der grüne Tisch der Verwaltungsbehörden, wo oft um der Schablone willen ein Gesetz ausgeführt werden soll, für welches ein inneres Bedürfniß gar nicht vorliegt. Insofern ist dieser Paragraph nur entstanden, um gleichsam im Frieden mit der Regierung zu leben, die sich damit einverstanden erklärt hat. — Abg. Bebel: Wir haben eigentlich keine Veranlassung, uns an der Debatte weiter zu betheiligen, weil die Grundlagen des Gesetzes im Gegensatz zu unseren Anschauungen bereits feststehen; wenn wir trotzdem noch das Wort nehmen, so geschieht es, weil wir die Mangelhaftigkeit des Gesetzes in allen seinen Theilen klar legen wollen. Die zahlreichen von den verschiedensten Parteien eingegangenen Petitionen und Proteste beweisen, daß nicht nur die socialdemokratischen, sondern alle selbstbewußten Arbeiter in Deutschland unseren Standpunkt einnehmen. Das Schlimme der jetzigen Zustände ist ja eben, daß der Arbeiter an einen bestimmten Capitalisten gebunden ist, und künftig soll er durch dieses Gesetz noch mehr gebunden sein, denn giebt er sein Arbeitsverhältniß auf und verläßt den Ort, so geht er aller Einzahlungen in die Hilfskasse verlustig. Bei den freien über ganz Deutschland ausgebreiteten Kassen hatte er auf Grund seines Mitgliedsbuchs überall freien Zutritt. Der Einfluß der an den Kassen betheiligten Arbeitgeber wird die freie Selbstbestimmung der Arbeiter vollständig aufheben. Tritt ein Arbeiter gegen den Arbeitgeber auf, so wird dieser allerdings nicht sofort an Ort und Stelle gegen ihn mit Maßregeln auftreten, aber nach einiger Zeit wird dem Arbeiter einfach gekündigt. Die Fassung des § 141d. nach den Commissionsbeschlüssen mag besser als die Regierungsvorlage sein, aber es ist doch blutwenig gethan. Auch wenn der Arbeiter in eine andere Branche übertritt, geht er nach dem vorliegenden Gesetz seiner Rechte an die betreffende Kasse verlustig. — Abg. Grumbrecht: Die Ausführungen des Vorredners beruhen auf einer unrichtigen Voraussetzung. Das Gesetz soll durchaus nicht die Kassen localisiren. Daß die Fabrikherren einen Einfluß haben, liegt eben einmal in den Verhältnissen und ist nicht zu ändern. Es mag unangenehm sein, wenn bei dem Uebertritt aus einem Verhältniß in ein anderes ein Arbeiter seiner bisherigen Ansprüche an die betreffende Kasse verlustig geht, aber diese ganzen Kassen sind überhaupt mehr auf die augenblickliche Lage der Arbeiter gerichtet, als auf ihre zukünftige. Haben sich die Kassen auf Grund dieses Gesetzes entwickelt, so wird die Freizügigkeit nicht im Mindesten geschädigt werden. — Abg. Websky: Ebensowenig wie Jemand, der sechs Jahre seine Beiträge an eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gezahlt hat und dann im siebenten austritt, das Recht hat zu sagen, er habe diese Einzahlungen verloren, weil kein Unglück in dieser Zeit vorgekommen ist, kann der Arbeiter, der sein bisheriges Verhältniß löst, sich über einen Verlust seiner Einzahlungen an die Krankenkasse beklagen. Besitzt die Kasse, welcher er nunmehr beitritt, einen Reservefonds, so hat er auch die daraus entspringenden Vortheile, ohne dafür irgend etwas gezahlt zu haben. — Nachdem der Referent die Entwickelungsfähigkeit der Kassen auf Grund des vorliegenden Gesetzes für ganze Staaten, ja für das ganze deutsche Reich hervorgehoben hat, wird § 141d mit großer Majorität angenommen.

§ 141e lautet in der Fassung der Commissionsbeschlüsse: „Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d unterliegen auch diejenigen bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter und Arbeitgeber, für welche eine sonstige gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Hilfskassen und zur Betheiligung an denselben nicht besteht. Arbeitgeber der hier bezeichneten Art werden den Fabrikinhabern (§ 141b No. 2) gleichgeachtet. Auf Arbeiter und Arbeitgeber, welche bei den auf Grund berggesetzlicher Vorschriften gebildeten Hilfskassen betheiligt sind, finden die Bestimmungen der §§ 141 bis 141d keine Anwendung." Abg. Liebknecht und Genossen beantragen folgende Fassung: „Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d unterliegen auch die bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter (event. Arbeitgeber)." — Abg. Liebknecht: Es ist kein Grund vorhanden, warum die Bergarbeiter eine Ausnahme von allen übrigen Arbeitern bilden sollen, da ihre Beschäftigung keine gefährlichere ist als die aller übrigen. Die Bergwerksarbeiter sind allerdings etwas besser gestellt, weil die Knappschaftskassen seit Jahrhunderten bestehen und durch sogenannte Berggesetze geregelt werden. Aber auch die Knappschaftskassen stehen vollständig unter dem Einfluß der Grubenbesitzer. Mögen die Arbeiter auch numerisch die Majorität in der Verwaltung der Kassen haben, der Einfluß läßt sich nicht messen und die Arbeitgeber werden immer im Stande sein, nöthigenfalls durch Maßregelungen der opponirenden Arbeiter die ihnen genehmen Beschlüsse durchzusetzen, falls Sie dieselben nicht ganz von der Verwaltung der Kassen ausschließen. (Redner verliest eine Anzahl von Bestimmungen aus Statuten der Knappschaftskassen in dem Bergwerksbezirke Zwickau, um an denselben die Richtigkeit seiner Behauptung nachzuweisen.) Der Arbeitgeber zieht aber den Beitrag, welchen er zur Knappschaftskasse beiträgt, nicht nur einfach von dem Lohne seiner Arbeiter ab, sondern durch seinen Einfluß bei der Verwaltung der Kasse und bei seiner Macht, die Arbeiter zu entlassen, ist er im Stande, sich für seinen Beitrag mehrfach an dem Lohne seiner Arbeiter schadlos halten zu können. Der Arbeiter wird dadurch, daß er beim Verlassen seiner Arbeit alle Ansprüche an die Knappschaftskasse verliert, an die Scholle, an den einzelnen Arbeitgeber gefesselt. Die Grubenarbeiter haben auch kein Eigenthumsrecht an den Knappschaftskassen, denn die meisten Statuten dieser Kassen enthalten die Bestimmung, daß im Falle einer Auflösung des Knappschaftsverbandes der Bestand der Knappschaftskasse zur Disposition bez. im Besitz des Grubenbesitzers bleibt. Die Bestände sind auch nicht immer so sicher angelegt, daß nicht häufig die Arbeiter um ihr mühsam Erspartes gebracht würden. Von dem Mißbrauch, welchen die Grubenbesitzer mit ihrer Macht, die mißliebigen Arbeiter zu entlassen und sie dadurch ihrer Rechte an die Knappschaftskasse zu berauben, könnte ich Ihnen zahllose Beispiele anführen; eines der eclatantesten ereignete sich im Bezirke Zwickau, wo ein tüchtiger Arbeiter, nur weil er

[illegible] von den Grubenbesitzern so gemaßregelt wurde, daß er in die Arme des Elends und des Verbrechens getrieben wurde. Sie selbst haben jene unwürdigen Gesetze zurückgewiesen, welche auch die Gesinnung strafbar machen wollten. (Der Präsident erachtet den Ausdruck „unwürdige Gesetze“ für unparlamentarisch und unzulässig.) Wenn die neuerdings angestellten Arbeiterenqueten nicht sehr einseitig wären und sich auch auf die Verhältnisse der Bergwerksarbeiter ausdehnten, würden Sie finden, daß wir nicht zu schwarz malen, Sie würden endlich die Bergwerksarbeiter aus ihrer Ausnahmestellung herausreißen. — Minister Achenbach: Der Vorredner hat einerseits zwar allgemein von den Knappschaftskassen gesprochen, andererseits sich in Beweisen aber beschränkt auf das Terrain einer einzelnen Industriebranche, auf den Zwickauer Steinkohlen-Bergbau. Er hat auch keine Mißstände finden können in den betreffenden Gesetzen, sondern nur in den Statuten der einzelnen Verbände. Falls dort solche Mißstände thatsächlich vorhanden sind, wäre die Landesvertretung von Sachsen wohl der geeignetste Ort, wo die Arbeiter ihre begründete Beschwerde anbringen und wirksame Abhilfe erwarten könnten. Dieser Paragraph der Vorlage ist von der Commission ohne Discussion adoptirt worden. Die Knappschaftskassen dienen nicht nur den Zwecken, welche in diesem Gesetze erstrebt werden, sondern außer der Krankenpflege auch der Versorgung von Wittwen und Waisen, sowie der Dotirung von Schulen. Sie umfassen also ein viel umfangreicheres Gebiet als dieses Gesetz. Naturgemäß konnten wir, wenn es sich um eine Regulirung der Arbeiterverhältnisse handelte, nicht eingreifen in umfangreiche altbewährte Institutionen. Die Bestimmungen dieser Bergwerkskassen sind fast im ganzen Bereiche unseres Vaterlandes, in Preußen wie in Bayern, fast wörtlich dieselben. Wenn diese Kassen in der Vergangenheit etwas Wesentliches geleistet haben, so besteht diese Leistung meiner Ueberzeugung nach wesentlich darin, daß unser Bergmannsstand, so weit er aus älteren Elementen besteht und nicht durch Arbeiter anderer Berufsarten inficirt ist, einen Stand bildet, der noch bis zur Gegenwart im Einvernehmen mit den Werkseigenthümern gemeinschaftliche Ziele angestrebt hat, der noch bis heute ein corporatives Bewußtsein sich bewahrt hat und der vielfach unzugänglich ist denjenigen Verführungen, die an andere Arbeiter nicht ohne Erfolg herangetreten sind. Diese Harmonie zwischen Grubenbesitzern und Bergleuten in Deutschland hat ihren Grund in der Intelligenz unserer Bergleute, aber auch in der Thätigkeit und dem Eifer der Werkseigenthümer. Die letzteren sind nicht, wie der Vorredner meint, die Vampyre, welche die Blutstropfen ihrer Arbeiter aussaugen, sondern sie haben ein volles Gefühl und Verständniß für das Wohl ihrer Arbeiter in guten und bösen Tagen. Der Vorredner sagt zwar, der Besitzer trägt eine Kleinigkeit bei und gewinnt großen Einfluß. Prüfen wir einmal an der Hand der Zahlen! Die Kassen haben, was Preußen betrifft, 1873 eine Einnahme von 3 419 595 Thlr. gehabt. Von diesen 3¼ Millionen haben die Werkseigenthümer ihrerseits beigetragen 1 451 482 Thlr. gegenüber einer Leistung der Arbeiter von 1 864 911 Thlrn. Aus diesen Beiträgen sind in dem genannten Jahre verausgabt worden an Medizin und sonstigen Kurkosten 367 713 Thr., an Krankenunterstützungen 463 000 Thlr., zusammen für die Gesundheitspflege überhaupt 1 035 338 Thlr., an Unterstützungen für Wittwen 518 000 Thlr., an solche für Waisen 276 000 Thlr., überhaupt an laufenden Unterstützungen dieser Art 1 510 894 Thlr. jährlich. Wir haben also alle Ursache, diese Institute, welche so Großes leisten, nicht zertrümmern zu lassen, sondern sie aufrecht zu erhalten, und nur da, wo sich ein Bedürfniß gezeigt hat, die bessernde Hand anzulegen. Der Vorredner sagte, daß in diesen Kassen der Eigenthümer so zu sagen wirthschafte wie er wolle. Diese Auffassung ist für das Großgebiet der deutschen Knappschaftskassen absolut unrichtig. Dieselbe wird schon dadurch widerlegt, daß jede dieser Kassen unter spezieller Aufsicht des Staates steht, es besteht für jede dieser Kassen ein Commissarius, der die Verpflichtung hat, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen, insbesondere Beschlüsse zu suspendiren, die statutenwidrig sind oder gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Nach des Vorredners Meinung ist es vielleicht überhaupt das Unglück dieser Einrichtungen, daß sie den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern unterhalten. Das Streben des Reichstags aber ist ganz gewiß, daß Arbeitgeber und Nehmer die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkennen. Es wird gesagt, es kämen willkürliche Entlassungen vor. Ja, alle menschlichen Einrichtungen sind unvollkommen, ich kann aber versichern, daß seit Jahren speciell in Preußen das Bestreben besteht, die Disciplin der einzelnen Werke völlig unabhängig zu machen von den Einrichtungen der Knappschafts-Vereine selbst. Aus meiner eigenen Feder sind Verfügungen hervorgegangen, wonach die Entlassungen von den Werken ohne Einfluß bleiben auf die Stellung der Mitglieder zur Kasse selbst. Dieses Ziel ist auch vielfach erreicht, und es ist jedenfalls in weit vollkommenerem Maße innerhalb der Knappschaftsverhältnisse erreicht, wie in irgend einem anderen Unterstützungsverein. Was den Vorwurf betrifft, daß die Freizügigkeit durch dies Gesetz beschränkt werde, so bemerke ich, daß ein großer Theil unserer Knappschaftsvereine zahlreiche Werke umfaßt, daß beispielsweise die gesammte oberschlesische Bergindustrie dem oberschlesischen Knappschaftsvereine angehört, daß in Westfalen ebenso umfassende Bezirksvereine der Knappschaften existiren, worin eine vollständig freie Bewegung der Mitglieder besteht. — Gewiß sind dies Zustände, die vom Standpunkt des Vorredners angegriffen werden können: doch können sich seine Ausführungen nur auf Erfahrungen reduciren, die er an einzelnen Stellen gemacht hat, vielleicht auf Erfahrungen, die er gegenüber einzelnen Statuten von Vereinen machte, wo der Weg der Heilung an sich gegeben ist. Der Weg aber, der von dem Vorredner in diesem Amendement vorgeschlagen wird, kann nach dem vorhin Bemerkten nicht beschritten werden. Es würde dies heißen, ohne Prüfung der Verhältnisse eine bestehende wichtige Institution lähmen, die auf diesem Gebiete Bedeutendes in Deutschland geleistet hat. Gewiß sind wir in einer großen Entwickelung auf diesem Gebiete begriffen, es liegt mir fern, die freie berechtigte Thätigkeit zu lähmen, doch müssen diese neueren Bestrebungen bei uns erst zeigen, was die Knappschaftskassen bereits bewiesen haben. Thun sie das, so werde ich diese Resultate freudig begrüßen, doch nicht das Alte vernichten, auf das wir stolz sein können, das ein theures Erbe unserer Väter ist nützlich in der Vergangenheit und Zukunft. Ich hege den dringenden Wunsch, daß Sie einem Amendement, was diese Institution schädigen könnte, nicht Folge geben. (Beifall.) — Abg. Richter (Meißen) bezeichnet die von Liebknecht geübte Kritik der in seinem Wahlbezirke liegenden Knappschaftskassen als eine auf die dortigen Wähler berechnete Programmrede. Wären die von Liebknecht geschilderten Monstrositäten wirklich vorhanden, so hätte für die Betheiligten nichts näher gelegen, als sich an die sächsische Landesvertretung mit Petitionen zu wenden, was unterblieben ist. Der Redner muß es mit Entschiedenheit in Abrede stellen, daß jemals in der Verwaltung irgend einer Knappschaftskasse Sachsen's die von Liebknecht behaupteten Dinge vorgekommen, die Verwaltung derselben ist vielmehr bisher eine durchaus humane gewesen. — Das Amendement Liebknecht wird hierauf abgelehnt und § 141c unverändert angenommen.

Art. II. der Vorlage lautet: „Hilfskassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter [illegible] Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, werden bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde den eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit im Sinne des Art. I. gleichgeachtet. Bis dahin bleibt die Pflicht zum Beitritt, sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen. Wenn Arbeiter oder Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht genügen, so treten die in §§ 141a und 141b bestimmten Rechtsfolgen ein. — Hilfskassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden, wenn sie bei Erlaß dieses Gesetzes auf Grund landesrechtlicher Bestimmung oder landesbehördlicher Genehmigung im Besitze der Rechte einer juristischen Person sich befinden, in Bezug auf die Befreiung von der Verpflichtung einer Hilfskasse beizutreten (§ 141a), den eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit gleichgeachtet. — Hat eine dieser Hilfskassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfskasse auf Gegenseitigkeit nicht bewirkt, so geht sie der hier bezeichneten Rechte verlustig.“ Es liegen dazu vor Anträge: 1) vom Abg. Liebknecht, den Antrag folgendermaßen zu fassen: „Hilfskassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter bei Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, insbesondere auch die Knappschaftskassen, werden den eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit gleich geachtet, und ist die Reorganisation derselben auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit bis zum Ablauf des Jahres 1884 zu vollziehen. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen sind vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an ungiltig.“ 2) Vom Abg. Oppenheim: a. in der Commissionsvorlage die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und b. den Schlußsatz dahin zu fassen: „Hat eine der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Kassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfskasse auf Gegenseitigkeit nicht nachgesucht, so geht sie der hier bezeichneten Rechte verlustig.“ — Bundescomm. Nieberding erklärt sich mit dem ersten und zweiten Absatz des Commissionsvorschlages einverstanden, bittet aber, den mittleren Absatz des Paragraphen ebenso wie das Amendement Oppenheim abzulehnen. Das letztere würde auf die Verzögerung des Erfolges dieses Gesetzes durch die Hinausschiebung auf 9 Jahre geradezu eine Prämie setzen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Liebknecht abgelehnt, die beiden Amendements Oppenheim dagegen und mit dieser Modification der Art. II. der Commissionsvorschläge angenommen.

Endlich beantragt Abg. Parisius, dem Gesetzentwurfe als Art. III die Bestimmung hinzuzufügen: „Die §§ 141 und 141a finden auf diejenigen Bundesstaaten keine Anwendung, in welchen bisher eine landesgesetzliche Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter bestimmten Krankenkassen beizutreten oder besondere regelmäßige Krankenkassenbeiträge an die Gemeinden zu entrichten, nicht bestand.“ — Der Antragsteller sucht darin einen Schutz gegen gewisse Gemeindebehörden, deren Weisheit ihm kein hinreichendes Vertrauen bezüglich der Regelung des Ortsstatuts einflößen kann. Der Antrag wird von dem Abg. Grumbrecht und Geheimrath Nieberding bekämpft und gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt. — Damit ist die zweite Lesung des ersten der beiden Gesetz-Entwürfe beendet. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 2. Februar.

Der Reichstag hat seine gestrige mehr als fünfstündige Sitzung dem Rest der zweiten Berathung der Gewerbeordnungsnovelle gewidmet; das Hilfskassengesetz, welches nebst einigen andern Vorlagen auch auf der Tagesordnung stand, mußte wegen vorgerückter Zeit hinausgeschoben werden. Das Ergebniß der langen Debatten war fast überall die Annahme der Commissionsvorschläge. Nur in § 141aa. und in Artikel 2 wurden in der Commissionsfassung wesentliche Aenderungen vorgenommen, ohne welche das Gesetz im Bundesrath wahrscheinlich nicht zur Annahme gelangt sein würde. Dort handelte es sich um ein Amendement Völk zum Schutze der in Bayern bestehenden Einrichtungen, hier um die Streichung einiger Worte, welche regierungsseitig als schlechthin unannehmbar bezeichnet waren. Die Socialdemokraten waren wieder emsigst bemüht, die Discussion für ihre agitatorischen Zwecke auszubeuten, fanden aber stets die verdiente Abfertigung. Ein Antrag Parisius, welcher bezweckte, diejenigen Theile des Reichs, in welchen der Kassenzwang bisher nicht bestand, von der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes auszuschließen, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Die Aufhebung des Pferdeausfuhrverbotes ist bereits in den nächsten Tagen zu erwarten. Im Abgeordnetenhause wurde eine Interpellation vorbereitet, welche den Beschluß unseres Provinziallandtages unterstützen sollte; sie wird nun unterbleiben können. Da der Erlaß und die Fortdauer jenes Verbotes als beunruhigende Momente betrachtet wurden, so wird die Thatsache, daß der Reichskanzler dessen Aufhebung in diesem Augenblick für angezeigt hält, in ganz Europa als ein beruhigendes Zeichen angesehen werden.

In der Eisenbahnfrage hat, wie man den „Hamb. Nachr.“ aus Berlin telegraphirt, der Finanzminister Camphausen nicht erklärt, er könne keine Verantwortlichkeit wegen der Reichsbahnen vor den Kammern übernehmen, sondern vor jedem weiteren Schritt sei die Ermächtigung des Landtags nothwendig, was der Intention Bismarck's ganz entsprach.

Auf die gestern erwähnte Denunciation des Herrn v. Diest-Daber erklärt die „Nationalztg.“, dessen Behauptungen seien Wort für Wort durchaus und in jeder Beziehung erfunden und aus der Luft gegriffen, von der Berlin-Dresdener Bahn insbesondere habe sie nur durch Vermittelung eines Annoncenbureau's die tarifmäßigen Insertionsgebühren liquidirt und erhalten, auch von anderen Bahngesellschaften sei ihr nie etwas Anderes als die tarifmäßigen Insertionsgebühren zugegangen. Wir erwarten, daß Herr v. Diest sich nicht öffentlich als leichtfertiger Verleumder brandmarken lassen und daß er daher für seine Behauptungen die Beweise vorbringen wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ arbeitet noch immer an der Bildung einer großen gouvernementalen conservativen Partei. Früher wollte sie nur die zersprengten conservativen Elemente im ganzen Lande sammeln; aber die Conservativen folgen nicht mehr willig der Fahne dessen, der ihre Partei selbst am meisten geschädigt, je nach ihrer Geschmacksrichtung gruppiren sie sich um „Post“, „Kreuzztg.“ und „Landesztg.“, von deren [illegible] Art von Conservativen um sich [illegible] der Meinung ihrer Gläubigen allein die Zukunft gehört. Die „N. A. Z.“ empfindet wieder den bekannten conservativen „Zug“ an ihren Gliedern (bei der „Kreuzztg.“, die ihn zuerst spürte, war es nur ein „Hauch“), das ehemals offiziöse Blatt meint, daß auch andere Leute an [illegible], die Reichspartei und der „rechte Flügel“ der Nationalliberalen. Diese will das Blatt nun sämmtlich zu einer rein gouvernementalen Partei zusammenschweißen, den Namen derselben giebt sie Preis, auf den kommt es ihr gar nicht an. Auf die Altconservativen verzichtet das Blatt schon ganz, die unter den Fahnen der „Kreuzztg.“ und der „Germania“ kämpfen, haben kein Recht mehr auf den Namen „conservativ“, sie sind nur noch „reactionär“. Von der Fortschrittspartei will das Organ des bekannten kaltgestellten Politikers auch nichts wissen, diese wird als „republikanisch“ denuncirt. Lasker und seine näheren Freunde sollen der Partei der „N. A. Z.“ auch vom Leibe bleiben, sie werden „Idealpolitiker“ gescholten, doch ist das Blatt so gütig, ihnen nicht ganz den Weg zum Parlament versperren zu wollen, wenn sie nur vor dem Gros ihrer gegenwärtigen Parteifreunde getrennt werden. Aus dem Artikel ersehen wir, auf's Neue, daß die Bemühungen Wageners bei einem großen Theile seiner ehemaligen conservativen Freunde umsonst gewesen sind, und daß nun erneute Versuche gemacht werden, diesen Verlust durch Werbung bei den Nationalliberalen zu ersetzen, was aber ebenso vergeblich sein wird. Die große Partei der Nationalliberalen ist auf beiden Seiten Vielen ein Dorn im Auge, sie läßt sich nicht übersehen, mit ihr muß jeder Politiker von rechts und links rechnen, denn in den meisten deutschen Landschaften umfaßt sie die gebildeten und besitzenden Klassen, welche schließlich immer den Ausschlag gaben. Die national-liberale Partei wird aber nicht früher verschwinden, bis sie überflüssig geworden ist, d. h. bis die Verhältnisse unseres Reiches so weit befestigt sind, daß die Hervorhebung des „Nationalen“ nicht mehr nöthig ist. Dann wird eine andere Parteigruppirung sich von selbst ergeben. Die Bildung einer geschlossenen conservativen Partei wäre ein Vortheil auch für die Parteiverhältnisse der Liberalen; sie würde die liberalen Fractionspolitiker zwingen, ihren für die Liberalen im Ganzen so verderblichen Fractionsparticularismus aufzugeben, wir hätten dann von selbst auch eine geschlossene liberale Partei. Jetzt sind die Parteiverhältnisse aber bei den Conservativen noch viel zerfahrener als im liberalen Lager; soll's besser werden, so können die Liberalen daher nur sich auf sich selbst verlassen. — Der Artikel der „N. A. Z.“ ist sehr lehrreich; nur möchten wir auf's Neue davor warnen, den Ursprung desselben in Regierungskreisen zu suchen. Auch Fürst Bismarck hat entschieden erklärt, daß die „N. A. Z.“ von ihm nicht im mindesten beeinflußt werde.

In Oesterreich herrscht schwüle Luft, das cisleithanische Ministerium leidet wieder an einer chronischen Ministerkrisis. Die Verhandlungen mit Ungarn sollen am 10. Februar wieder aufgenommen werden, und man fürchtet, daß diese Verhandlungen zu keinem Ergebniß führen werden, daß Franz Joseph es dann mit einem andern Regime versuchen werde. Bei einem untergeordneten Gesetzentwurfe, der eine Erhöhung von Gebühren forderte, stellte das Cabinet vor wenigen Tagen die Cabinetsfrage, diese Sache wurde durch Absetzung des Gesetzes von der Tagesordnung vorläufig erledigt, man sagte, das Ministerium wolle sich bei einer untergeordneten Angelegenheit stürzen lassen, ehe die heikeln Verhandlungen mit Ungarn beginnen. Die feudale Hofpartei erhebt das Haupt immer höher, sie gedenkt nicht nur in Cis-, sondern auch in Transleithanien ein neues, mehr centralistisches Regiment einzuführen und auch Andrassy zu stürzen. Als Maulwürfe, welche die gegenwärtige Regierung untergraben, werden Beust in London und General Rodich, der Statthalter von Dalmatien, bezeichnet. Der Letztere schürt den Aufstand in der Herzegowina und ist der Freund aller slavischen Bestrebungen. Vergebens hat man diese Beiden zu entfernen gesucht. Aus Pest schreibt man von dem Cabinet Tisza nahestehender Seite: Die reactionäre Hofpartei fühlt sich heute stark genug, um ihren Feldzug zu beginnen. Ungarn kann man „für den Augenblick“ nicht bekommen; vor Allem soll das Cabinet Auersperg gestürzt werden; nicht deshalb, weil dasselbe vielleicht Ungarn gegenüber zu nachgiebig wäre; es ist ja eben so schroff in Bezug auf den Ausgleich, wie Schmerling und Herbst; aber es soll gestürzt werden, weil es dem Grafen Andrassy ergeben ist und die Zwecke der Hofpartei durchkreuzen würde. Nach dem Sturze des Ministeriums Auersperg kommt die Reihe an die Regierung Tisza's. Und mit letzterem würde dann auch Andrassy fallen müssen, da auf Tisza in Ungarn eine außerparlamentarische Regierung folgen müßte, die sich eben so gegen Andrassy wenden würde, wie das Cabinet Schmerling oder Herbst in Wien. Man durchschaut in Ungarn ganz wohl die Taktik der Hofpartei. Auch ist Tisza bereit, bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit zu schreiten. Sollte der Ausgleich scheitern, so wird die ungarische Regierung den „Rechtsstandpunkt“ einnehmen, wo sie sich auf das Gesetz stützen kann. Aus diesem Bollwerk kann sie nur durch die Anwendung der Gewalt vertrieben werden, nämlich wenn man sie daran verhindern wollte, daß sie Alles das wozu ihr das Gesetz die Macht verleiht, nicht durchführen könnte. „In diesem Falle“, erklärt Ellenör, „wird das Cabinet Tisza wohl aus dem Amte, keineswegs aber von der politischen Bühne zurücktreten. Die ganze liberale Partei wird dann mit Tisza an der Spitze sich als constitutionelle Opposition [illegible]. In dem Lande der [illegible] daß, wenn [illegible] Ausgleich nicht zu Stande [illegible] Reaction es versuchen wird, [illegible] Lage zu treiben. Unsere Regierung [illegible] Falle mit dem Ausgleichsgesetz [illegible] zu vertheidigen suchen. Keinen Buchstaben von den Rechten des Landes wird sie aufgeben. Droht man ihr dann mit der Gewalt, so wird sie sich auf die Worte Deak's berufen: „Was die Gewalt entrissen hat, kann das ungarische Volk einst zurückerlangen, aber was das Volk von selbst aufgegeben, das ist auf ewig verloren.““

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Bei dem großen Interesse, welches die Verhandlungen der Etatsgruppe des Abgeordnetenhauses, die sich mit der allgemeinen Finanzverwaltung zu beschäftigen hat hervorgerufen haben, lassen wir den authentischen Inhalt der Erklärungen der Regierungs-Commissare darüber folgen: Bezüglich der Course der in Frage stehenden Eisenbahn-Prioritätsobligationen am 3. Januar d. J. habe der Finanzminister in seiner Rede vom 21. Januar d. J. bereits ausgesprochen, daß er weder gewünscht noch Ordre ertheilt habe, irgend einen künstlichen Cours herzustellen. Nach der den Regierungs-Commissarien gewordenen Information sei auch von der Seehandlung ein solcher Auftrag nicht ertheilt worden. Die von dem Hrn. Finanzminister in seiner zweiten Rede vom 21. Januar ausgesprochene Meinung, daß auf die Course der anderen Tage Privatinteressen eingewirkt haben, mehr als auf die Course vom 3. Januar, sei nur als eine Vermuthung ausgesprochen, gegründet auf die auffällige Verschiedenheit der Course für gleichwerthige Papiere. Thatsachen seien dem Finanzminister in dieser Beziehung nicht bekannt. Ueber den aus der Mitte der Gruppe angeregten Gedanken, ob nicht die Bestimmungen der Dotationsgesetze dahin abzuändern sein möchten, daß der Staat den Provinzialverbänden den Capitalbestand des Dotationsfonds — an Stelle der Ueberweisung der für denselben erworbenen Effecten — baar herauszuzahlen und eine mäßige Zinsvergütung von etwa 3 Proc. zu gewähren habe, sprachen sich die Vertreter der Staatsregierung in folgender Weise aus: „Wenn das Haus der Abgeordneten durch Beschluß einen solchen Vorschlag an die Staatsregierung gelangen ließe, so würde derselbe, wie sie annehmen, wohl kaum auf erhebliche Bedenken stoßen. Dagegen würde die Staatsregierung entschieden Bedenken tragen müssen, für einen solchen Vorschlag ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Denn es könne einer sehr verschiedenen Beurtheilung unterliegen, ob die stricte Ausführung der Dotationsgesetze, so wie sie liegen, oder aber das Verfahren in der Richtung jenes Vorschlages vortheilhafter für die Provinzial-Verbände sei. Die Vertreter der Staats-Regierung wiesen hierbei noch darauf hin, daß, wenn die Absicht bestände, Schritte zur Aenderung der hier in Frage stehenden Bestimmungen der Dotations-Gesetze zu thun, dies ohne Verzug würde geschehen müssen, denn nach Lage jener gesetzlichen Bestimmungen habe die Ueberweisung der Bestände des Dotationsfonds an die Provinzialverbände sofort zu erfolgen, sobald der Staatsregierung die von den versammelt gewesenen Provinzial-Landtagen zur Empfangnahme autorisirten Organe namhaft gemacht seien, und jede Verzögerung habe Zins-Verluste für die Verbände zur Folge, da die Staats-Regierung mit dem Eintritt des Jahres 1876 sich nicht mehr berufen finden könne, die bei dem Capitalbestand des Fonds aufkommenden Zinsen noch weiter zinsbar anzulegen. Auf eine aus der Mitte der Gruppe an die Vertreter der Staatsregierung gerichtete Anfrage: ob die letztere gewillt sei und beabsichtige, dem Landtage Rechnung über die Belegung und Verwaltung des Dotationsfonds zu legen, wurde die Erklärung abgegeben, daß der § 5 des Gesetzes vom 30. April 1873 ausdrücklich vorschreibe, in welcher Weise die Staatsregierung der Landesvertretung über die Verwaltung des Dotationsfonds Auskunft zu geben habe; im Uebrigen unterläge die Verausgabung der Dotationsrenten und die Verwaltung der Capitalbestände der gesetzlichen Controle der Oberrechnungskammer. Eine erschöpfende Mittheilung über alle auf die Anlegung der Fonds bezüglichen Maßregeln enthält die der Gruppe übermittelte Denkschrift. Der letzteren entnehmen wir Folgendes: In dem § 5 des Gesetzes vom 30. April 1873, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, ist die Bestimmung über die Verwendung und Ueberweisung desjenigen Theiles der Dotationsrenten von 2000000 Thlr. und von 1000000 Thlr., über welchen durch die Vorschriften des allegirten Gesetzes nicht bereits Verfügung getroffen worden ist, besonderen Gesetzen vorbehalten und zugleich angeordnet worden, daß bis zum Erlasse derselben die zur Verfügung gestellten, nicht verwendeten Dotationssummen zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden unangreifbaren zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen sind. Noch bevor das Gesetz vom 30. April 1873 in dem am 10. Mai ausgegebenen Nr. 13 der Gesetzsammlung publicirt worden, hatten Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Innern stattgefunden, welche die [illegible] Feststellung der Höhe der sich sofort zu [illegible] Dotationssummen und die Art der [illegible] Belegung derselben zum Gegenstande hatten. In letzterer Beziehung enthält das Gesetz vom 30. April 1873 keine Vorschriften. Aber es war gerade zu jener Zeit in den Verhandlungen des Reichstags [illegible] zu gründenden Reichs-[illegible], daß für diesen Fonds die Erwerbung von Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften für zulässig und zweckmäßig erachtet wurde. Es wurde daher bei dem Dotationsfonds erwogen, ob derselbe nur in depositalmäßigen oder auch in anderen sicheren Werthpapieren, namentlich in sicher fundirten Prioritätsobligationen inländischer Eisenbahngesellschaften anzulegen sei. Das letztere empfahl sich deshalb, weil eine Anlegung in depositalmäßigen Werthpapieren bei dem damaligen hohen Course derselben nur eine geringe Verzinsung [illegible] hätte, während bei dem Ankauf von Prioritätsobligationen der bezeichneten Art auf eine Verzinsung zu mindestens 4½ Proc. gerechnet werden konnte. [illegible] Vorgang [illegible] bestätigte die beiden genannten Minister [illegible], die Belegung in dieser Art vorzunehmen. Es wird dann ferner dargelegt, wie ein Einvernehmen zwischen den Ministerial-Commissarien und den Referenten des Abgeordnetenhauses völlig fanden, welche die Belegung der Fonds [illegible] der vom Reichstag acceptirten Grundsätze [illegible] für zulässig und rathsam erachtet hätten. Nunmehr [illegible] Belegung von 1936580 Thlr. [illegible] in den Jahren 1873—1875 [illegible] 3938900 Thlr. II. Preußische 4½% Staats-

schreibungen 2044000 Thlr. III. Nassauische 4pCt. Schuldscheine 528000 Gulden, zusammen in Reichsmünze 18 853 842 Mk. 86 Pf.

— Der Justizminister präcisirt in einem Communiqué an den „Staatsanzeiger" seine Stellung zur Frage wegen Einführung von Schöffengerichten dahin: „Die Thatsache, daß in Veranlassung des Beschlusses der Reichs-Justiz-Commission wegen Einführung von Schöffengerichten an Stelle der vorgeschlagenen Strafkammern die Justizbehörden von dem Justizminister zu einer gutachtlichen Aeußerung hierüber aufgefordert worden sind, hat, wenn anders die Nachricht einiger Blätter richtig ist, die Auffassung hervorgerufen, daß der Justizminister sich nicht gern dem gedachten Beschlusse anschließen und durch die erforderten Berichte nur Material für seine ablehnende Haltung sammeln wolle. Wie wenig diese Auffassung irgend welche Begründung hat, ergiebt sich wohl am besten daraus, daß der Justizminister in seinem Erlasse die Behörden ausdrücklich angewiesen hat, die von ihm gewünschte Meinungs-Aeußerung auf der Grundlage einer unbefangenen und praktischen Anschauung unserer rechtlichen, politischen und socialen Zustände abzugeben, und dabei von jeder Rücksicht auf die Stellung abzusehen, welche die preußische Regierung zur Frage über die Gestaltung der Strafgerichte bisher eingenommen hat. Dieser Inhalt der ergangenen Verfügung läßt klar erkennen, daß der Justizminister zur Zeit weder über eine zustimmende, noch über eine ablehnende Haltung zu dem vorerwähnten Beschlusse eine Entschließung gefaßt hat."

— Der Cultusminister Dr. Falk begeht am heutigen Tage mit seiner Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit. Die Hochachtung und Verehrung, deren sich der Minister allenthalben erfreut, erhielten in ungezählten Beweisen herzlicher Theilnahme einen entsprechenden Ausdruck. Das Jubelpaar wurde früh Morgens durch den Gesang eines Männerquartetts begrüßt, in den späteren Stunden des Vormittags schien das Ministerhotel zu einem Post- und Telegraphenbureau ad hoc eingerichtet zu sein, denn zahlreiche Briefe, Packete und Telegramme trafen ohne Unterbrechung von nah und fern ein, jedes seinen Gruß und seinen Glückwunsch spendend. Gegen Mittag nahm der Minister mit seiner Gemahlin die Beglückwünschungen seiner Collegen, Berufsgenossen und Freunde entgegen und empfing mehrere Deputationen.

— S. M. Schiff „Ariadne" hat am 6. Dezember pr. Foochow verlassen und ist am 9. diss. M. in Amoy eingetroffen. S. M. Schiff „Luise" ist am 29. Dezember pr. im Hafen von Rio de Janeiro eingetroffen. An Bord Alles wohl.

England.

London, 30. Jan. Während die Acte zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen zwar große Fortschritte auf diesem Gebiete für die Zukunft in Aussicht stellt, diese jedoch erst nach geraumer Zeit wirklich Platz greifen können, fängt die hauptstädtische Arbeiterbevölkerung schon an, die segensreichen Folgen des großen Vermächtnisses zu genießen, welches der bekannte amerikanische Menschenfreund Peabody gemacht hat, um den Armen London's nicht nur bessere, sondern auch billigere Wohnungen zu verschaffen. Herr Peabody vermachte bei seinem vor etwa sechs Jahren erfolgten Tod eine halbe Million Pfund Sterling zu diesem Zwecke. Seitdem sind in den verschiedenen Theilen der Hauptstadt bereits zehn große Gebäude aus den Mitteln des Peabody-Fonds errichtet worden — das zehnte ist noch nicht ausgebaut —, in deren jedem etwa 1000 Personen eine gesunde, freundliche Wohnung bei einer für die hauptstädtischen Verhältnisse sehr mäßigen Miethe finden. Es werden nur solche Arbeiter aufgenommen, deren Wochenverdienst eine gewisse Höhe, 25 — 30 Shilling, nicht überschreitet, und zur Aufrechthaltung der Ordnung sind gewisse Maßregeln getroffen, die jedoch die persönliche Freiheit der Bewohner keineswegs beeinträchtigen. Für Küchen, Waschhäuser und alle sonstigen Bequemlichkeiten ist aufs beste gesorgt; ja, auch Badezimmer fehlen in diesen Arbeiterpalästen nicht, und die Benutzung derselben ist vollkommen unentgeltlich. Bedenkt man, daß mit den Mitteln des Fonds in so wenigen Jahren schon so Bedeutendes geleistet werden konnte, daß ferner nur die Zinsen des bedeutenden und sicher angelegten Capitals zu den Bauten verwendet werden, die Quelle also nie spärlicher fließen oder versiegen wird, sondern im Gegentheil trotz der bescheidenen Miethpreise die Peabody-Häuser noch einen ansehnlichen Ueberschuß über die Erhaltungskosten abwerfen, der wieder zum Capital geschlagen werden kann, so kann man leicht berechnen, welche erstaunliche Wandlung zum Besseren das häusliche Leben eines großen Theiles der londoner Arbeiterbevölkerung in nicht gar ferner Zeit erfahren muß. Es wäre nur zu wünschen, daß sich für die Arbeiter aller großen Städte ein Peabody finden möchte.

London, 31. Jan. Der Vorsitzende des Comités der Inhaber von Obligationen der türkischen Staatsschuld macht bekannt, daß er eine Depesche aus Konstantinopel erhalten habe, in welcher die Nachricht des Konstantinopeler Correspondenten der „Times", der Sultan habe die volle Einlösung seiner Coupons verfügt, officiell dementirt und für eine Verleumdung erklärt wird. (W. T.)

Norwegen.

Christiania, 29. Jan. Die in Folge der Agitationen Plimsoll's von der englischen Regierung im vorigen Jahre bezüglich der Seetüchtigkeit der englischen Schiffe erlassene Verordnung hat vor einigen Tagen hier praktische Anwendung gefunden. Das Christiania „Morgenbladet" vom 26. d. berichtet über den Fall wie folgt: An der Palaisbrücke hatte das Dampfschiff „Ella" von Leith, von 693 Register-Tons Tragfähigkeit, in den letzten Tagen eine Ladung Hafer eingenommen, womit es im Laufe des gestrigen Tages nach England ausclarirt werden sollte. Gestern Vormittag hatte das Dampfschiff die Einladung beendet, wurde aber von dem Assecuradeur, als über die an den Schiffsseiten angegebene, in England gesetzlich befohlene Ladungslinie beladen befunden, und in Folge dessen nach einer privaten Besichtigung für unseetüchtig erklärt. Die Forderung des Assecuradeurs, daß das Schiff, als Bedingung für die Rechtsbeständigkeit der gezeichneten Versicherungssumme für die eingenommene Ladung, so viel ausladen müsse, daß das Schiff bis zu der normalen Ladungslinie erleichtert werde, fand, wie zu erwarten war, die Billigung des hiesigen englischen Generalconsulats, und muß das Dampfschiff nun von der eingenommenen Ladung das nöthige Quantum wieder ausladen, um es in seetüchtigen Stand zu setzen.

Rußland.

Brodsky ist weder amnestirt, noch nach Odessa zurückgeführt. Vielmehr ist er nach Kaluga, statt nach Perm verbannt, und es ist eine gerichtliche Untersuchung gegen B. im Gange.

Danzig, 2. Februar.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

-o- Der hiesige Prämien-Verein zur Belohnung und Unterstützung treuer weiblicher Dienstboten feierte am letzten Sonntage sein viertes Jahresfest, mit welchem eine Prämiirung von zwölf Dienstboten verbunden war. Die Prämiirten, welche mindestens 6, aber auch 10, 20 und sogar 30 Jahre in einem und demselben Dienstverhältniß bei ihren Herrschaften stehen, erhielten ein Geldgeschenk von je 15 Rmk. und die Ehrenkarte des Vereins. Mit der Vertheilung von Unterstützungen an dienstunfähig gewordene würdige Dienstboten soll, nach dem Vereinsstatute, erst i. J. 1882 angefangen werden. Doch beklagte der Vorsitzende, daß die Theilnahmlosigkeit der Dienstherrschaften gegenüber den durchaus gesunden Bestrebungen des Vereins die Hoffnung auf Gewährung ausreichender derartiger Unterstützungen zu vermindern geeignet sei. Der Verein hat nämlich bisher nie an die Wohlthätigkeit des Publikums appellirt, sondern stellt nur an jede Dienstboten haltende Herrschaft die sehr billige Forderung, 2 M. jährlich zu den Vereinszwecken beizusteuern, und verspricht, bei nur einigermaßen allseitigem Eingehen der Dienstherrschaften auf seine billige Forderung, die Sorge für eine ausreichende Unterstützung aller mit der Vereinskarte versehenen Dienstboten, wenn dieselben etwa dienstunfähig werden, selbst übernehmen zu wollen. Die Möglichkeit der Erfüllung dieses Versprechens wies der Vorsitzende durch Zahlen nach. Diese Möglichkeit beruht einerseits auf der Bestimmung des Vereinsstatuts, daß nur solche Dienstboten, welche 5 Jahre in demselben Dienstverhältniß bleiben, mit der Ehrenkarte versehen werden, andererseits auf den thatsächlichen Umständen, daß 1) sehr wenige solche Dienstboten zu finden sind und daß 2) von diesen der größte Theil später das Dienen aufgiebt und sich entweder verheirathet oder fortzieht, so daß für den geringen Rest derer, die bis zur Arbeitsunfähigkeit als Dienstboten ausharren, der Verein genug Mittel haben würde, wenn möglichst viele Herrschaften dem Vereine beiträten. Als Belag für den ad 1 erwähnten Umstand wies der Vorsitzende auf die sehr kleine Zahl der diesmal Prämiirten hin. Obwohl sehr viele Mitglieder nur darum dem Verein beigetreten sind, weil sie Dienstboten haben, die schon etliche Jahre in ihren Diensten stehen und daher Hoffnung geben, baldigst prämiirt zu werden, haben dennoch die 150 Mitglieder nur zwölf Dienstboten zur diesjährigen Prämiirung stellen können, so daß die für diesen Zweck disponiblen Mittel nicht einmal aufgebraucht wurden, während doch statutenmäßig ein Drittheil der Jahreseinnahme vorweg der Vereinskasse zufällt. Wie rapide müßte also das Vereinsvermögen wachsen, wenn nur das Publikum dem Vereine seine Theilnahme zuwenden wollte, und wie schnell wäre die Sorge um das Schicksal dienstunfähig gewordener Dienstboten beseitigt, wenn jede Herrschaft nur jährlich 2 M. dem Vereine zuwenden wollte. — Der Vorsitzende schloß seinen Vortrag mit der Frage: ob nicht die Dienstboten länger in ein und demselben Dienste ausharren würden, wenn sie über ihre Altersversorgung beruhigt wären? und wies alle zum Eintritt in den Verein geneigten Anwesenden an den Kassirer des Vereins, Herrn Rentier Kopsch, Heiligegeistgasse No. 20, zur Besprechung des Näheren.

‡ [Selonke's Theater.] Kaum ist eine Gast-Gesellschaft fort, so ist die Direction bemüht, für eine neue Sorge zu tragen; heute tritt zum ersten Male ein Herr Wannovius auf, der als Damen-Komiker reüssiren soll und nicht allein nur Solosachen vorträgt, sondern sich auch an Theaterstücken betheiligen wird. Zum 15. d. ist mit einer aus 15 Personen bestehenden Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft Contract abgeschlossen. — Donnerstag Abend hat Hr. Otto, der sich großer Beliebtheit zu erfreuen hat, sein Benefiz; außer einige Theaterstückchen, welche zur Aufführung kommen, werden von dem Benefizianten, wie von seiner Frau mehrere neue Solosachen zum Vortrage gebracht werden.

* In der öffentlichen Sitzung des Polizei-Gerichts vom 1. Februar cr. kamen 16 Untersuchungssachen zur Verhandlung und Entscheidung, von denen nur der nachstehende Fall, eine Messer-Affaire, das öffentliche Interesse erregte: Der 18jährige, bereits 3 Mal wegen Diebstahls bestrafte Seefahrer August Labudda aus Schillingsfelde hatte am 10. Februar v. J., Mittags, auf offener Straße auf Neugarten hierselbst den Milchfahrer Rosinke aus Dreilinden ohne Veranlassung mit einem Messer angegriffen und an der Backe und dem Ohre verwundet. Erst am 15. Dezember v. J. konnte man seiner habhaft werden, er wurde verhaftet und heute auf Antrag des hiesigen Polizei-Anwalts, der, weil der Verletzte keinen Strafantrag stellte, auf Grund des § 367 No. 10 des Strafgesetzbuches gegen ihn die Anklage erhoben, wegen Gebrauchs eines Messers beim Angriff auf einen Menschen zu 6 Wochen Haft verurtheilt, die erlittene 6wöchentliche Untersuchungshaft der verübten Brutalität wegen ihm auch nicht angerechnet.

** (Polizeibericht.) Gestern Abend um 6 Uhr ist der Arbeiter P., der stark angetrunken gewesen ist, am kleinen Exercierplatz unter den Pferdebahnwagen No. 4 gekommen und sind ihm beide Beine und ein Arm überfahren. Der Verletzte wurde sofort ins Lazareth gebracht, woselbst er bereits verstorben ist. — Als die Feuerwehr am 29. v. Abends 8 Uhr zur Dämpfung eines gemeldeten Feuers vom Stadthofe abrückte, wurde von der ersten Spritze der 69 Jahre alte Einwohner B. in der Hundegasse überfahren. B., der einige anscheinend nicht erhebliche Verletzungen erhalten, mußte mittelst Droschke nach seiner Wohnung in der Baumgart'schen Gasse befördert werden. — Am 31. v. M. überfiel ein als Raufbold bekannter Arbeiter in der Breitgasse einen anderen Arbeiter und brachte ihm durch Messerstiche mehrere Verletzungen bei. Da auch der Angreifer aus mehreren Kopfwunden blutete, wurden Beide nach dem städtischen Lazareth geschafft. — Am 31. v. M., Nachmittags 4 Uhr, entstand im Vorderhause Kasernengasse No. 4 in Folge mangelhafter Reinigung ein Schornsteinbrand. Die Hausbewohner löschten das Feuer noch vor Ankunft der Feuerwehr. — Gefunden: 5 Schlüssel am 30. v. M. früh auf dem Holzmarkt.

† Marienburg, 1. Februar. Von gut unterrichteter Seite geht uns die Mittheilung zu, daß in clericalen Kreisen bereits eifrig für die Ende dieses Jahres stattfindenden Wahlen für die gesetzgebenden Körper agitirt wird, Berichte über den Stand der Sache an den bischöflichen Stuhl und vice versa Verfügungen von dort an die unterstellten Geistlichen sollen hin- und herziehen und der Feldzugsplan bereits vollständig entworfen sein. In Anbetracht dieser Vorgänge möchten wir doch die Frage an das von liberalen Urwählern im November v. J. gewählte Comité richten, ob man die damals vorgezeichneten Ziele und die Wege zu ihrer Erreichung nicht aus den Augen gelassen hat und allerorts eifrig bemüht gewesen ist, für die Förderung der liberalen Sache einzutreten. Es wurden seiner Zeit auch öftere persönliche Zusammenkünfte der Comitémitglieder, wenigstens für die einzelnen Districte in Aussicht genommen. Sind dieselben durchgeführt? Die liberale Sache hat übrigens keinen Vortheil davon, die etwa erzielten Resultate peinlich geheim zu halten; es würde sich unseres Erachtens im Gegentheil empfehlen, den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten und namentlich in dauernder Verbindung mit der Presse zu bleiben. — Die städtischen Behörden haben die Einstellung der Zahlung des Beicht- und Opfergeldes beschlossen. — Einen bezeichnenden Commentar für die hier herrschende Wohnungsnoth bietet wohl der Umstand, daß ein hiesiger Beamter, der einen Wohnungsgeldzuschuß von 300 M. jährlich bezieht, aus gänzlichem Mangel an günstiger Wohnungsgelegenheit, neulich eine solche, 2 Treppen hoch belegene für den Preis von 540 M. jährlich gemiethet hat. — Am Sonntage ist ein bedauernswerther Unfall vorgekommen. Der Gutsbesitzer A. aus W. fuhr mit seinem Gefährt, einem einspännigen Schlitten, am Abende über die Nogat, als an der einen Stelle die Eisdecke plötzlich brach, das Pferd wie den Schlitten verschlang, während es Hrn. A. nur unter Aufwendung der größten Kraftanstrengung möglich war, das eigene Leben zu retten.

§§ Mewe, 1. Febr. Gestern feierte hier Herr Kaufmann H. Löwenstein sein 25jähriges Jubiläum als Vorsteher des hiesigen jüdischen Krankenverpflegungs- und Beerdigungs-Vereins. Er hat mit den kärglichen Mitteln, die ihm beim Antritt dieses Amtes zu Gebote standen, segensreich gewirkt. Früh Morgens schon trafen Privat-Gratulationen und andere Anerkennungen ein. Mittags wurde dem Jubilar durch eine Deputation des oben genannten Vereins ein Ehrengeschenk, bestehend in einer prachtvollen silbernen Fruchtschale überreicht. Hierauf folgte eine Deputation der ganzen jüdischen Gemeinde und Abends vereinigte ein Festmahl die Gratulanten.

§ Flatow, 1. Febr. Kleine Städte sind in der Regel selten in der Lage, sich eines gedeihlichen Vereinswesens zu erfreuen, weil es in den meisten Fällen an geeigneten Kräften zur Leitung desselben fehlt. Auch unser Ort macht hiervon keine Ausnahme. Viele Vereine sahen wir in einem Zeitraum von wenigen Jahren entstehen, aber nach kurzem Dasein auch wieder verschwinden. Nur zwei Vereine haben bisher Lebensfähigkeit bewiesen: der Gesangverein und der Vorschußverein. Ersterer existirt bereits länger als 24 Sommer und wird in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiern; letzterer besteht seit etwa 8 Jahren und erfreut sich eines steten Wachsthums. Zur Zeit zählt derselbe 188 Mitglieder mit einem Gesammtguthaben von 5566 M., wovon 839 M. zum Reservefonds gehören. An Vorschüssen wurden im abgelaufenen Jahr 683 mit 106 105 M. gewährt, welche 1925 M. Zinsen brachten, so daß nach Abzug sämmtlicher Verwaltungsunkosten den Theilnehmern noch 8⅓ pCt. Dividenden gegeben werden konnten. Der Gesammtumsatz bezifferte sich auf 242 297 M. — Der Verkehr auf der hiesigen Bahn-Station ist bisher auch noch im Steigen begriffen. Die Einnahme erreichte im letzten Jahr die Höhe von 210 551 M., hieran participirt die Güterexpedition mit 141 836 M., der Personenverkehr mit 51 554 M. und der Gepäcktransport mit 16 673 M., der Rest kommt auf den Depeschenverkehr. — Das Gewicht des angekommenen Gutes betrug 4 353 654 Kilogr. und das des abgesandten 5 214 890 Kilogr. Die Ausfuhr übersteigt demnach die Zufuhr um 861 234 Kilogr. — Personen reisten von hier mit der Bahn 19 410, und zwar mit der I. Klasse 54, mit der II. Klasse 1733, III. Kl. 10 676 und IV. Kl. 6901.

Thorn, 1. Febr. Nach der letzten Volkszählung hatte der Kreis Thorn 6218 bewohnte Häuser, 39 leere Wohnhäuser, 832 sonstige Aufenthaltsorte (Kähne u. dergl.) In denselben wohnten 15 346 Familien, deren Seelenzahl sich auf 77 619 belief. Nach der Volkszählung von 1871 betrug die Einwohnerzahl im Kreise 71 757, es hat demnach die Bevölkerung um 5862 Einwohner zugenommen.

** Angerburg, 1. Februar. Am 31. Januar feierte der Buchdruckereibesitzer Priddat sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum und zugleich seinen 63. Geburtstag. Vom frühen Morgen an empfing der Jubilar zahlreiche Beglückwünschungen. Die Gräfin Lehndorf ließ demselben als Vorsitzende des dortigen Frauenvereins, dessen langjähriger Schatzmeister Herr Priddat ist, eine Pracht-Bibel mit eigenhändiger Widmung durch den Superintendenten überreichen. Graf Lehndorf hatte von Berlin ein Glückwunsch-Telegramm gesandt. Die nächsten Freunde des Jubilars hatten ihm einen stattlichen silbernen Pokal gestiftet. Der Krieger-Verein brachte seinem Mitgliede einen kameradschaftlichen Gruß. Der Buchdrucker-Verein für die Provinz Preußen hatte die Mitglieder Dr. Schlemm-Rastenburg und Eichling-Bartenstein deputirt, um den wackeren Collegen zu begrüßen und ihm ein geschmackvolles Album mit den photographischen Portraits der Vereins-Mitglieder zu überreichen. Andere Freunde, Bekannte und Berufsgenossen hatten sich persönlich eingefunden oder in Briefen und Depeschen ihre Huldigungen dargebracht.

△ Osterode, 31. Jan. Bei den in der verflossenen Woche Seitens der katholischen Kirchengemeinde vollzogenen Vorstands-Wahlen wurden der Gendarm Alshuth, der Dachpappenfabrikant Koralewski, der Töpfermeister Bialuschewski und der Gasthofsbesitzer Padberg, sämmtlich in Osterode, der Restaurateur Kleinert in Liebemühl und der Besitzer Grommek in Thierberg zu Kirchen-Vorstehern gewählt. Die Gewählten gehören ihrer Majorität nach der gemäßigten Richtung an. — Am 11. Februar c. gelangen im Hotel du Nord hierselbst 2300 Stück extra starke Kiefern-Langhölzer aus den Jahresschlägen der Königl. Forstreviere Liebemühl, Taberbrück und Jablonken zum meistbietenden Verkauf. — Der Kreisrichter und Landtags-Abg. Rudies hierselbst ist auf seinen Antrag vom 1. März c. ab nach Thorn versetzt. — Dem Hotelbesitzer Kühl hierselbst, in dessen Hotel Prinz Friedrich Carl bei Gelegenheit der Jagden in den benachbarten Staatsforsten mehrfach Absteigequartier genommen hatte, ist das Prädicat „Hoftraiteur" verliehen worden. — In letzter Zeit sind hier mehrfach kleine Brände vorgekommen, die zwar stets im Entstehen unterdrückt worden sind, die aber doch zur größten Vorsicht mahnen. — Der aus der Zwangsanstalt in Graudenz ausgebrochene berüchtigte Verbrecher Gottlieb Meißner wird heute Mittag durch zwei Polizeibeamte von [illegible] nach Graudenz zurücktransportirt.

Insterburg, 31. Januar. In Bezug auf die Vorgeschichte des Zuchthäuslers Bußkat, welcher im hiesigen Zuchthause sich 2 Jahre hindurch krank stellte und gegenwärtig in Königsberg sich befindet, bringt der „B. u. Bf." in Erfahrung, daß derselbe von Haus aus Kaufmann ist, vom Geschäftsreisenden jedoch zum Wegelagerer wurde. Man wird sich erinnern, daß vor 4 5 Jahren in der Tilsiter Gegend eine Räuberbande hauste gefährlicher Art, deren Häupter allen Nachstellungen der Landmacht zu entgehen wußten. In ihr war Bußkat der Generalstabschef, und wie sehr er sich seiner Erfindungsgabe halber dazu eignete, bewies er bald nach seiner Einkerkerung im hiesigen Zuchthause. Er gewann nicht nur einen großen Einfluß auf seine Mitgefangenen, sondern zettelte auch eine Verschwörung an, welche die Ermordung eines Aufsehers und daran sich knüpfende Entweichung zum Ziele hatte. Diese Verschwörung wurde verrathen und B. in Einzelzelle gesetzt. Von da ab datirte seine „Krankheit." Die Natur schien bei ihm alle Functionen zu verweigern, er behielt keine Speise bei sich. Der Anstaltsarzt hielt den Zustand für wirkliche Schwäche. Andere Aerzte, die zugezogen wurden, Medicinalräthe, expreß aus Berlin zur Begutachtung berufen, erklärten es für Verstellung. Mochte nun Recht haben, wer wolle, ob Krankheit, ob Verstellung: schließlich trat Schwäche ein; Bußkat öffnete von selber kaum den Mund; gewaltsam wurde ihm einige Nahrung eingeflößt und er so künstlich am Leben erhalten. Der Anstaltsarzt beharrte bei seiner Meinung, daß Krankheit vorliege; die übrigen Autoritäten blieben dabei, daß Bußkat ein Simulant sei. Endlich wurde der Zustand so, daß die Ueberführung des pathologischen Problems in die Klinik zu Königsberg beschlossen wurde, wo es noch seiner Lösung harrt.

Vermischtes.

Aus Pommern. Wie die „P. Z." berichtet, ist die auch in dem Provinzial-Landtage verhandelte Inventarisation der gesammten Bau- und Kunstdenkmäler Pommern's dem Oberlehrer Dr. Ziemssen in Neu-Stettin übertragen worden.

Oppeln. Vor einigen Tagen wurde von dem hiesigen Schwurgericht die Wittwe Mottek zum Tode verurtheilt, weil sie ihre beiden Ehemänner, beide Lehrer, vergiftet hat. Mit ihrem ersten Manne war sie 15 Jahre, mit dem zweiten nur einige Monate verheirathet gewesen. In den Leichen beider wurde Arsenik gefunden. Die Stieftöchter zweiter Ehe sagten gegen die Stiefmutter aus, daß sie dem erkrankten Vater wiederholt Pulver in die Medizin gemischt, das später als Arsenik festgestellt ist.

— Wie der „Liegn. Anz." meldet, soll dem Königl. Musikdirector B. Bilse durch das Reichskanzleramt die ehrende Einladung zugegangen sein, mit einem Orchester in Philadelphia während der internationalen Weltausstellung eine Zeit lang zu concertiren.

— Einen eigenthümlichen Ort, um sein Leben durch einen Selbstmord abzuschließen, wählte an einem der letzten Abende der Gesangskomiker Carl Mühlberg in Hannover. Während in einem dortigen Restaurationslokale eine Sänger-Gesellschaft ihre Vorträge producirte, betrat derselbe plötzlich die Bühne und jagte sich vor dem versammelten Publikum eine Kugel durch den Kopf, die ihn sofort entseelt niederstreckte.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Februar.

		Crs.v.1.			Crs.v.1.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105,10	105,10
gelber			Pr. Staatsschldf.	92,70	92,50
April-Mai	194,50	194	Wp. 3½% Pfdb.	83,90	83,80
Juni-Juli	202,50	202	do. 4% do.	94,20	94,10
Roggen			do. 4½% do.	102	101,80
April-Mai	150	149,50	Berg.-Märk. Eisb.	79,40	78,90
Mai-Juni	149,50	149	Lombardenex.Cp.	198,50	198
Petroleum			Franzosen . .	525	523,50
pr. 200 ℔			Rumänier . .	27,20	26,70
Februar	30	30,30	Rhein. Eisenbahn	114,20	113
Rüböl April-Mai	64,50	64	Oestr. Creditanst.	338	339,50
Sptbr.-Oct.	64,80	64,20	Türken (5%) .	19,90	19,40
Spiritus loco			Oest. Silberrente	64,80	64,75
April-Mai	47,30	47,60	Russ. Banknoten	262,85	262,65
Aug.-Sptbr.	51,30	51,50	Oest. Banknoten	176,60	176,60
Ung. Schatz-A. II.	91,10	91,50	Wechselcrs. Lond.	—	20,21

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 64,80.
Fondsbörse ruhig.

Bremen, 1. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14,40, pr. Februar 13,30, pr. März 12,75, pr. April 12,65. Fest, ruhig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 2. Februar.

Weizen loco matt, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 M. Br.	
hochbunt . . .	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	203-205 M. Br.	181-206 M. bez.
bunt . . .	125-131℔	190-195 M. Br.	
roth . . .	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 194 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 200 M. Br., 198 M. Gd., pr. Mai-Juni 200 M. Gd., pr. Juni-Juli 203 M. Gd.
Roggen loco matt, pr. Tonne von 2000 ℔ 144 M. pr. 120℔ bez.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 144 M.
Auf Lieferung pr. April-Mai 145 M. Br.
Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 113℔ 155 M., kleine 105/6℔ 135 M.
Wicken loco pr. Tonne von 2000 ℔ 210 M.
Kleesaat loco pr. 200℔ roth 110 M., schwedisch 168 M.
Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 15,25 M.
Auf Lieferung pr. März 15,25 M.
Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 55—57 M., schottische Maschinenkohlen 57 M.
Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,35 Gd., do. 3 Monat 20,21 Gd. Amsterdam, 8 Tage 169,[illegible]0 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,15 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich, 83,45 Gd., 4 pCt. do. do. 94,45 Br., 4½ pCt. do. do. 102,10 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 2. Februar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: milde bei klarem Sonnenschein. Wind: W.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in matter Stimmung, und mußten die Mittel- wie auch die abfallenden Gattungen eher etwas billiger erlassen werden, während bessere und weiße Qualität gestrige Preise brachten. 175 Tonnen sind verkauft und ist bezahlt für Sommer- 125℔ 181 M., 131/2℔ 183 M., glasig 128/9, 130℔ 192, 194 M., hellfarbig 128℔ 195 M., hochbunt glasig 128℔ 199, 200 M., weiß 128/9, 130℔ 202, 206 M. pr. Tonne. Termine stille, bei fehlendem Angebot. April-Mai 199 M. bez., Mai-Juni 200 M. Gd., Juni-Juli 203 M. Gd. Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco matt, 125℔ ist zu 149 M., 126℔ 152 M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 20 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 145 M. Br. Regulirungspreis 144 M. — Gerste loco kleine 105/6℔ 135 M., große 113℔ 155 M. pr. Tonne bezahlt. — Wicken loco sind in feiner Qualität zu 210 M. pr. Tonne verkauft. — Kleesaat loco brachte für roth 110 M., schwedisch 168 M. pr. 200 ℔ — Spiritus loco 42,75 M. Gd.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. Febr. Wind: WSW.
Gesegelt: Ruth, Einertsen, Newport, Holz.
2. Februar. Wind: SW.
Nichts in Sicht.

Thorn, 1. Febr. Wasserstand: 3 Fuß 9 Zoll.
Wind: SW. Wetter: freundlich.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter
1	4	342,26	+ 3,2	W., flau, hell, bew.
2	8	341,56	+ 1,3	SW., flau, neblig.
	12	341,19	+ 3,8	„ „ hell, klar.

Am 30. Januar Nachmittags 4¼ Uhr endete der Tod die langen schweren Leiden meines geliebten Mannes des Dr. phil. **Bernhard Jahn.** Dieses theile allen Bekannten statt besonderer Meldung mit.

Anna Jahn geb. **Troschel.**

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr starb unser Sohn **Raoul**, drei Monate alt.

Danzig, den 2. Februar 1876.

V. Henriot,
Kanzler des franz. Consulats,
5370) und Frau.

Visitenkarten,

100 Stück gelb Carton 1 M. 75 ₰,
100 Stück weiß Glacé 1 Rℳ 50 ℳ,
liefert elegant und schnell

Hermann Lau,
5339) 74. Langgasse 74.

Tanz-Unterricht

in Gr. Trampken bei Herrn **Groddeck.**

Den geehrten Theilnehmern zur gefälligen Nachricht, daß die erste Tanzstunde am Donnerstag, den 3. d. M., Abends 5 Uhr, stattfindet.

E. Jachmann,
5341) Tanzlehrer.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich vom heutigen Tage **Altes-Roß 6** ein Gesinde-Vermiethungs-Büreau eröffnet habe. Seit mehreren Jahren im Geschäft der Frau Dann gewesen, glaube ich mir die nöthigen Kenntnisse dazu erworben zu haben und bitte ein geehrtes Publikum mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Malwine Ertel.

Schmerzlose Zahnoperationen, Plombiren mit Gold 2c., Einsetzen künstlicher Zähne.

C. Kniewel, Heiligegeistgasse 25.

Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Cigarren die sich selbst empfehlen eig. Fabrik 1⅓, 1¼ Rℳ werden offerirt in beliebigen Proben **Hundegasse 39, H.**

Noch einige Loose zur Flora-Lotterie sind à 3 M. zu haben bei

A. de Payrebrune, Hundeg. 52.

Türkisch. Pflaumenmus

feiner Qualität, in Original-Fässern von ca. 3 Ctrn. hat billig abzugeben

Carl Voigt,
5346) Fischmarkt 38.

Magdeburger Cichorien

in allen Packungen offerirt billigst

Carl Voigt,
Fischmarkt 38.

Arracan-Reis,

grobkörnig, in vorzüglicher Qualität offerirt à 15 M. p. Ctr.

W. D. Löschmann,
Kohlenmarkt No. 3—6.

Russische Sardinen

in feiner frischer Waare (Original-Fässer) billig bei **J. E. Schulz.**

☞ **Cichorien** in allen Packungen offerirt **J. E. Schulz.**

Deutschen Champagner

von **Kloss & Förster** in **Freiburg** empfehlen zum Fabrikpreise von M. 3,50 und M. 3,00 pro Flasche

Alexander Prina & Co,
Jopengasse No. 9.

Spiegelglas,

Aachener Fabrikat zu Schaufenstern, sowie Fensterverglasungen liefert laut Factura mit 40% Rabatt bei billigster Provisionsberechnung

Ferd. Fornée,
Glaserei- und Glas-Handlung,
Hundegasse No. 18.

Wegen Aufstellung einer Dampf-Preßtorf-Maschine, sind zwei

einspän., f. neue Pferde-Preßtorf-Maschinen

preiswerth verkäuflich in **Rinkowken** bei Czerwinsk.

Der Ausverkauf der Robert Hoppe'schen Concursmasse, Breitgasse No. 17, welcher nur noch einige Tage dauert, bietet noch günstigen Einkauf diverser Colonialwaaren, namentlich Cichorie, Gesundheitscaffee, Nordh. Kautaback, schwrz. Pfeffer, gem. Cassia 2c. 2c. Wieder verkäuf. bedeutnd. Rabatt. Ferner ist daselbst das Repositorium nebst Tombank, Kaffeebrenner, div. Stellagen billig zu verkf.

Zum

Masken-Ball in Neustadt

empfehle ich meine eleganten **Masken-Garderoben**, als

Charakter-, National- u. Fantasie-Costüme,

nur ab **Danzig** zu soliden Preisen.

Louis Willdorff,
Ziegengasse No. 5.

Ein neuer vorzüglicher

Concert-Flügel

ist für einen annehmbaren Preis zu verkaufen bei

F. Arendt, Breitgasse 13.

Korb's Hotel,

Danzig, Holzmarkt No. 12.

Hotel ersten Ranges, neu und comfortable eingerichtet, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

Danzig, im Februar 1876.

Adolph Korb.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das **Kaffeehaus zur halben Allee** von Herrn **A. Schroth** käuflich übernommen habe und um das geneigte Wohlwollen des geehrten Publikums bitte, da ich stets für gute Getränke und reelle Bedienung Sorge tragen werde.

Hochachtungsvoll

S. Kochanski.

Danzig, den 2. Februar 1876.

☞ Tapeten. ☜

Um vor Ankunft der neuen Sachen Platz zu gewinnen, habe circa 200 Partien **Tapeten** in den schönsten Dessins zu und unter dem Kostenpreise zum Ausverkauf gestellt.

Carl Marthen, 21. Wollwebergasse 21.

Nach beendeter Inventur habe meinen Vorrath von

Frühjahrs- u. Sommer-umhängen, Jaquets und Regen-Mänteln

zu bedeutend heruntergesetzten Preisen zum Ausverkauf gestellt.

S. Baum.

Auction

über Roggen-Futtermehl und Weizen-Kleie.

Freitag, den 4. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich in der ersten Etage des Heringsbraker-Speichers Hopfengasse No. 118 (neben dem Herings Magazin der Herren **F. Böhm & Co.**)

ca. 1000 Centner sehr schönes gesundes Roggen-Futtermehl und
ca. 1000 Centner gute gesunde Weizenkleie

in beliebigen Posten an den Meistbietenden verkaufen und liegen Proben in meinem Bureau zur gefälligen Ansicht.

Den Zahlungs-Termin werde ich bei der Auction anzeigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Nutzholz-Auction zu Ley-An.

Montag, den 7. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu **Ley-An** auf dem **Stobbe**'schen Holzfelde für Rechnung, wen es angeht, an den Meistbietenden verkaufen:

ca.	28,000	Fuß	1zöllige	fichtene	Dielen 25—30' lang,
ca.	3000	„	3 „	do.	Bohlen 16—24" breit,
ca.	6000	„	1½ „	do.	Fußboden-Dielen,
ca.	18	Schock	1½ „	do.	Sleeperdielen,
ca.	10	„	1 „	do.	do.
ca.	10	„	2 u 3"	do.	Sleeperbohlen,
ca.	25	„	Schalbretter	do.	16' lang, ½—1½" stark,
ca.	5	„	Dachlatten,		

sowie eine große Partie **Kreuzhölzer, Brackbohlen** und **Balkenschwarten**.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort. (4080

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1875:

Versichert 46600 Personen	**288,150,000 Mk.**
Davon 1875 neu eingetreten 3342 Personen mit	**27,506,400 „**
Bankfonds	**69,800,000 „**
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829 .	**95,000,000 „**
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	**36,3 Prozent.**
Dividende im Jahre 1876	**38 „**

Versicherungs-Anträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Albert Fuhrmann in Danzig,
Apotheker **L. Mulert** in Neustadt Westpr.,
Otto Schmalz in Lauenburg i. Pomm.

5371)

Wohlthätigkeits-Concert

zum Besten des Armen-Vereins zu St. Marien, im Apollo-Saale

Sonnabend, den 5. Februar cr.

Billete für numerirte Plätze à 2 M. und à 1 M. 50 ₰, für Stehplätze à 1 M., sind bei Hrn. **Const. Ziemssen**, Langgasse 77, für Stehplätze auch bei Herrn **Grentzenberg** zu haben. (5149

Würfel-Zucker

aus indischem Brod-Zucker geschnitten, erhielt von Amsterdam

A. Fast, Langenmarkt 33|34.

Zu den bevorstehenden feineren

Maskenbällen

empfiehlt Herren- und Damencostüme in reichster Auswahl, neu und sauber, das Maskengeschäft

Heiligegeistgasse 69, am Thor.

Besten Portland-Cement

offerirt billigst

H. v. Morstein.

Ein Hauptgrundstück im Danziger Werder, Boden 1. Kl., ca. 3½ H. culm., hoher Acker, Weizenb., m. vorz. Geb., soll preisw. mit od. o. Invent. bei 10—12,000 Rℳ Anz. verk. werden. Uebernahme sofort. Näheres durch M. Fürst in Danzig, Heiligegeistg. 112.

Eine eiserne Copirpresse

ist zu verkaufen **Vorst. Graben No. 49.**

Ein 8" brauner Wallach,

7 Jahre alt, gutes Kutsch- u. Arbeitspferd, steht billig zum Verkauf Hundegasse No. 8. (5324

Ein großes Reh zu haben Altstädt. Graben 16.

Ein tüchtiger erster Inspector findet zum 1. März oder 1. April Stellung in **Bietowo**, Kr. Pr. Stargardt. Gehalt 600—700 M.

Von einem kleinen Familienzirkel wird zu englischer Conversation ein Lehrer, oder eine dazu geeignete Persönlichkeit gewünscht. Gef. Adr. werden unter 5338 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Zwei Knaben ordentlicher Eltern finden bei mir eine Lehrstelle. Näh. Bedingungen mündlich. **R. Krug,** Maler Hundegasse 70.

Eine gebildete Dame sucht Stellung als Gesellschafterin, oder eine kleine Wirthschaft zu führen. Näheres Poggenpfuhl 20, 1 Tr. in den Vormittagsstunden.

Ein junges Mädchen achtbarer Eltern, in der Schneiderei, sowie in a. weibl. Handarbeiten erfahren, s. z. 1. April d. J. eine Stelle als Stütze der Hausfrau. Gef. Adr. w. u. 5363 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Zwei Schülerinnen finden zum 1. April liebevolle und anständige Pension Poggenpfuhl 20, 1 Tr.

Kohlenmarkt 1, 1 Tr. ist ein fein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Langgarten 69, 2 möbl. Zimmer auf Wunsch Burschengel. sof. z. bez. Näh das. 1 Tr.

Langgasse 3, 1 Tr. ist ein möbl. Zimmer an 1 Herrn sofort zu vermiethen.

Das **Laden-Lokal** nebst **Wohnung** Breites Thor 131, ist von April c. billig zu vermiethen. Näh. bei **Eduard Sternfeld** daselbst.

Der Laden mit Stube

und großem Keller, Breitgasse 123, ist einzeln auch zusammen zu vermiethen.

Näheres daselbst 3 Treppen. (5350

Die Wohnung Brodbänkengasse **No. 14,** 3. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Zubehör, ist von Ostern 1876 zu vermiethen.

Zu besehen von 10—12 Uhr Vorm.

Nautischer Verein.

Freitag, den 4. Februar cr., Abends 7 Uhr,

General-Versammlung

im Hause der Kaufmannschaft, **Langenmarkt 45.**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Wahl eines Deputirten.

Der Vorstand.

Freitag, den 4. Februar c., Abends 8 Uhr, Heiligegeistgasse No 107, bei Herrn **Johannes.**

Tagesordnung.

1. Aufnahme-Gesuche.
2. Mittheilungen bezüglich des Anschlusses an den Preußisch-Posen'schen Stenographen-Verband (5318

Bremer Rathskeller

Langenmarkt 18.

Heute sowie folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge, ausgeführt von der Gesellschaft **Ludwig** aus Böhmen. Hierzu ladet ergebenst ein

H. F. Schultz.

Die Murtenschlacht.

Donnerstag, den 3. d. M., Abends 8½ Uhr, zweite Generalprobe in der Aula der St. Johannis-Schule (Fleischergasse).

Franzkowski's RESTAURANT,

111. Breitgasse 111,

empfiehlt bei neuer anständiger Bedienung hiesige wie fremde Biere und sonstige Getränke, kalte wie warme Speisen zu jeder Tageszeit; Braten à Portion 60 Pf., alltäglich kräftige frische Bouillon à Tasse 20 Pf., und ein vorzügliches Billard.

Aula des Gymnasiums:

Freitag, den 4. Februar cr., Abends von 7 bis präcise 8 Uhr:

Freier literarischer Vortrag

in französischer Sprache

von

Herrn **J. Risse** aus Dijon.

„Béranger dans ses chansons posthumes."

Billets à 1,00 M., sowie die zum Vortrage kommenden Gedichte sind zu haben in

C. Ziemssen's Buch- u. Kunsthandl., **Langgasse No. 55.**
(J. Pastor.)

Schröder's Etablissement,

Olivaer Thor No. 8.

Donnerstag, den 3. Februar cr.,

Café-Concert,

ausgeführt von dem Septett- und dem Posaunen-Quartett der Capelle des 4. Ostpr. Gren.-Regiments No 5.

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.

Kinder zahlen die Hälfte. **E. Noeß.**

Stadt-Theater.

Donnerstag, 3. Februar. (Ab. susp.) Benefiz für Fräulein **Bernhardt Adrienne Lecouvreur.** Schauspiel in 5 Acten von Scribe.

Freitag, 4. Februar. (6. Ab. No. 13.) **Don Juan.** Oper von Mozart.

Sonnabend, den 5. Februar. (6. Abonn. No. 14.) **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Selonke's Theater.

Donnerstag, den 3. Februar. **Benefiz für Hrn. Otto. Zweites Gastspiel des Damen-Chansonnette-Komikers Herrn Alphons Wannovius.** — U. A.: **Hochgeboren.** Schwank. **Ein Mädchen für Alles.** Posse mit Gesang.

Sonnabend, den 5 Februar: **Großer Maskenball.**

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Arndt-Denkmal-Lotterie à 3 M. bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

Hrn. Landrath v. Gramatzki

zu seinem Wiegenfeste, 2. Februar 1876 hochachtungsvoll gewidmet.

Zu dem Wiegen-
Feste fliegen,
Uns're Wünsche heut zu Ihn'n,
Der im Kreise
Gut und weise
Schafft und wirkt mit Fleiß u. Müh'n,
Der dem Kaiser,
Guter, weiser
Und gerechter Landrath ist;
Der im Lande
Jedem Stande
Nach Gesetz sein Recht bemißt.
Allen Stätten,
Wo Sie treten,
Gebe Gott, der Alles weiß,
Allerwegen
Seinen Segen
Auch im höhern Wirkungskreis.

Wensorra,
5323) Schüddelkau.

Für die auswärtigen Abonnenten legt der heutigen Zeitung mein diesjähriges Blumen- und Saamen-Verzeichniß bei, auf welches ich aufmerksam zu machen nicht verfehle.

F. Raabe,
Handelsgärtner,
Danzig, Sandgrube 14.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9564 der Danziger Zeitung.

Danzig, 2. Februar 1876.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 31. Januar. Die Kaiserin begab sich heute Nachmittag nach dem Akademiegebäude, in dessen Vorhalle der Katafalk mit der Leiche Deak's aufgestellt ist; ein Kranz, dessen Schleife die Inschrift trägt: „Die Königin Elisabeth dem Franz Deak" ist für Deak's Sarg bestimmt. — Der Fürst-Primas von Ungarn, Cardinal v. Simor, trifft morgen hier ein, um die kirchlichen Ceremonien bei dem Leichenbegängnisse vorzunehmen.

Frankreich.

⨯⨯ Paris, 30. Januar. Nach allen Andeutungen über den Ausfall der Wahlen, die bisher in Paris eingetroffen, ist das heutige Votum bestimmt, kräftig zu der Befestigung der constitutionellen Republik in Frankreich beizutragen. Die Bedeutung des Tages liegt hauptsächlich in diesen zwei Thatsachen: In den Vogesen ist Buffet gründlich auf's Haupt geschlagen worden, und in Paris ist die Partei der radicalen Intransigenten unterlegen. Das Ergebniß der Pariser Wahl hat alle Welt überrascht. Man hielt die Ernennung Victor Hugo's mit großer Mehrheit für gewiß und die Mehrzahl glaubte nicht viel weniger bestimmt an die Wahl Louis Blanc's. Es kamen aber beim ersten Wahlgang, an welchem 209 Wähler theilnahmen, wonach die absolute Stimmenmehrheit 105 betrug, folgende Namen zum Vorschein: Freycinet mit 142, Tolain mit 136 und Hérold mit 105 Stimmen. Diese drei nur waren gewählt. Victor Hugo erhielt 103, nach ihm Peyrat 89, Louis Blanc 87, Dietz-Monnin 86, Floquet 75 Stimmen. Der Arbeitercandidat hatte deren nur 32. Das ist ein Triumph besonders für Gambetta, der bekanntlich gerade die 3 Gewählten in Vorschlag gebracht und den intransigenten Candidaten Floquet, Peyrat und Malarmet gegenüber gestellt hatte. Der zweite Wahlgang, bei dem noch die absolute Stimmenmehrheit erforderlich, hat nur zur Ernennung Victor Hugo's mit 115 Stimmen geführt. Der dritte Wahlgang findet erst heute Abend statt; es genügt dabei die relative Mehrheit. In den Vogesen ist die ganze republikanische Liste mit den Namen: Claude, Claudot und George durchgegangen. Der Wähler waren 614; die drei Genannten erhielten 329, 318 und 304 Stimmen. Buffet's Niederlage — er erhielt nur 295 Stimmen — wird dadurch nur empfindlicher, daß sein Antagonist im Ministerium Léon Say mit seinen beiden republikanischen Mitbewerbern Feray und Gilbert-Boucher in Seine-et-Oise mit glänzender Mehrheit ernannt worden ist. Dagegen unterlag Dufaure nebst Denfert und Lemercier in der Charente-Inférieure den Bonapartisten Boffinton, Vast-Vimeux, Roy de Loulay. Die Minister de Meaux und Caillaux der letztere bekanntlich einer etwas liberalen Richtung angehörend, sind in der Loire und der Sarthe gewählt. Mit Caillaux erhielt der Marquis de Talhouet die erforderliche Stimmenmehrheit, während der republikanische Candidat General Gougeard stark in der Minderheit blieb; Nennen wir unter den sonst Gewählten für heute noch die Republikaner Waddington, H. Martin, Pelletan, Challemel-Lacour Espieros, Arago, Pierre, Lefranc, Lucet (in Constantine), General Pélissier, Jules Favre (in Lyon der einzige eigentlich republikanische Candidat, welcher durchgekommen), Charton, Ribière. Ferner die Monarchisten Chantemerle, Rodez-Benavent, de Lareinty, de Montgolfier, General Boissonnet, Brame, Gontaut-Biron (in den Nieder-Pyrenäen). Die sog. constitutionellen, d. h. der Verfassung beigetretenen Orleanisten Bocher (im Calvados) Teisserene de Bort (der ehemalige Minister), de Ventavon; die Bonapartisten Hubert Delisle, de Beauce, Magne (in der Dordogne). Der „Temps", welcher heute schon die Wahlresultate aus 62 Departements zusammenstellt, rechnet aus, daß dort 61 Republikaner, 13 Constitutionelle, 29 Monarchisten; 10 Bonapartisten ernannt worden sind, und daß 39 Ballotagen stattgefunden haben. Unter den Candidaten, deren Loos beim ersten Wahlgange zweifelhaft geblieben, befinden sich de Broglie, la Roncière le Noury (beide in der Eure), der in Marseille commandirende General Espivent und Duvergier de Hauranne, der bekanntlich ein durchaus republikanisches Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Es ist unnöthig zu sagen, daß jene vom „Temps" gegebenen Ziffern der Controle noch bedürfen. Die erste in Paris bekannt gewordene Wahl war eine als ganz selbstverständlich vorausgesehene: die Wahl Thiers in Belfort. Die Resultate der Pariser Wahl erfuhr man auf den Boulevards am frühen Nachmittage. Die Boulevard-Börse antwortete auf die Nachricht von Buffet's Niederlage, welche nach 3 Uhr hierher gelangte, mit einer Baisse von einem halben Franken. Auf den Boulevards herrscht ein reges Treiben. In der Umgebung des Luxembourg, wo die Wahl statt hat, war den ganzen Tag hindurch ein großer Zufluß von Neugierigen, welche Victor Hugo bei seinem Erscheinen mit Hochrufen begrüßten.

Belgien.

Brüssel, 28. Jan. Der Strike in den Kohlenbezirken ist beendet.

Italien.

Rom, 31. Januar. Dem Vernehmen nach befindet sich unter den Instructionen, welche dem päpstlichen Nuntius in Madrid vom Vatican aus zugegangen sind, auch die, daß der Nuntius von der spanischen Regierung seine Pässe fordern solle für den Fall, daß das Ministerium es billige, daß die Cortes den neuen Verfassungsartikel über die Freiheit der Culte genehmigen. — Die Enquete-Commission für die Verhältnisse auf Sicilien hat ihre Rundreise auf der Insel beendet und ist nach dem Continent zurückgekehrt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 1. Februar. Effecten-Societät. Creditactien $169\frac{7}{8}$, Franzosen $261\frac{7}{8}$, Lombarden $99\frac{1}{2}$, Galizier —, Reichsbank 159, 1860er Loose $114\frac{5}{8}$. — Recht fest.

Amsterdam, 1. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 270. — Roggen pr. März 176.

Wien, 1. Februar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,70, Silberrente 73,75, 1854r Loose 106,50, Nationalb. 878,00, Nordbahn 1807, Creditactien 191,20, Franzosen 294,00, Galizier 195,25, Kaschau-Oderberger 115,00, Pardubitzer 128,50, Nordwestbahn 140,70, do Lit B. 53,50, London 114,65, Hamburg 56,05, Paris 45,55, Frankfurt 56,00, Amsterdam —, Creditloose 161,50, 1860er Loose —, Lomb. Eisenbahn 113,25, 1864er Loose 134,25 Unionbank 74,00, Anglo-Austria 91,50, Napoleons 9,18, Ducaten $5,39\frac{1}{2}$, Silbercoupons 104,20, Elisabethbahn 163,00. Ungarische Prämienloose 75,00. Deutsche Reichsbanknoten 56,60. Türk. Loose 23,25.

London, 1. Februar. [Schluß-Course.] Consols $94\frac{1}{16}$. 5pCt. Italienische Rente $70\frac{5}{8}$. Lombarden $9\frac{1}{16}$. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{3}{8}$. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue $9\frac{5}{8}$. 5pCt. Russen de 1871 —. 5pCt. Russen de 1872 $97\frac{3}{4}$. Silber $54\frac{7}{8}$. Türkische Anleihe de 1865 $19\frac{13}{16}$. 5pCt. Türken de 1869 23. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 $105\frac{7}{8}$. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte $105\frac{5}{8}$. Oesterreichische Silberrente $63\frac{3}{4}$. Oesterreichische Papierrente $60\frac{1}{4}$. 6pCt. ungarische Schatzbonds $91\frac{1}{2}$. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission $89\frac{1}{2}$ excl. Spanier $18\frac{5}{8}$. 5pCt. Peruaner $33\frac{3}{4}$. — Aus der Bank flossen heute 86 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,59. Hamburg 3 Mon. 20,59. Frankfurt a. M. 20,59. Wien 11,72. Paris 25,37. Petersburg $30\frac{1}{4}$.

Liverpool, 1. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans $6\frac{13}{16}$ middling amerikanische $6\frac{1}{2}$, fair Dhollerah $4\frac{1}{2}$, middl fair Dhollerah $4\frac{5}{16}$, good middl. Dhollerah $4\frac{1}{8}$, middl. Dhollerah $3\frac{7}{8}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, good fair Broach $5\frac{1}{8}$, new fair Oomra $4\frac{9}{16}$, good fair Oomra $5\frac{1}{8}$, fair Madras $4\frac{5}{8}$, fair Pernam $7\frac{1}{4}$, fair Smyrna $5\frac{7}{8}$, fair Egyptian $6\frac{3}{4}$. — Matt. Ankünfte voll $\frac{1}{16}$ d billiger.

Liverpool, 1. Februar. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Mehl ruhig, Mais 6d niedriger. — Wetter: Schön.

Paris, 1. Febr. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente $66,87\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 104,30. Italienische 5pCt. Rente 70,95. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 647,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 251,25. Lombardische Prioritäten 235,00. Türken de 1865 19,80. Türken de 1869 123,00. Türkenloose 52,30. — Credit mobilier 197. Spanier extér. 18,43, do. intér. 17,06, Suezcanal-Actien 722, Banque ottomane 433, Société générale 525, Aegypter 323. — 1865er Türken Coupon-Certificate —. Bei Liquidation in französischer Rente Geld sehr flüssig. Report für Anleihe von 1872 0,17.

Paris, 1. Febr. Productenmarkt. Weizen matt, pr. Februar 26,25, pr. März 26,50, pr. März-April 26,75, pr. Mai-August 27,75. Mehl ruhig, pr. Februar 56,25, pr. März 56,75, pr. März-April 57,00, pr. Mai-August 59,25. Rüböl behauptet, pr. Februar 83,00, pr. April 82,50, pr. Mai-August 80,50, pr. September-Dezember 79,50. Spiritus matt, pr. Februar 45,00, pr. Mai-August 48,25.

Antwerpen, 1. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste besser, Donau 17. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. und Br., pr. Februar $32\frac{3}{4}$ Br., pr. März 31 Br., pr. April $30\frac{1}{2}$ Br., pr. September 31 Br. — Ruhig.

Newyork, 31. Januar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C., Goldagio 13, 5/20 Bonds pr. 1885 $118\frac{1}{8}$, do. 5pCt. fundirte $118\frac{5}{8}$, 5/20 Bonds pr. 1887 122, Eriebahn $17\frac{5}{8}$, Central-Pacific $105\frac{1}{4}$, Newyork Centralbahn $111\frac{1}{2}$. Höchste Notirung des Goldagios $13\frac{1}{8}$, niedrigste 13. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans $12\frac{1}{2}$, Petroleum in Newyork $14\frac{5}{8}$, do. in Philadelphia $14\frac{3}{8}$, Mehl 5D. 25C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 35C., Mais (old mixed) 70C., Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{3}{4}$, Kaffee (Rio-) $17\frac{3}{4}$, Schmalz (Marke Wilcox) 13C., Speck (short clear) $11\frac{7}{8}$C., Getreidefracht $7\frac{1}{4}$.

Productenmärkte.

Königsberg, 1. Febr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔ und 132℔ 200, 131℔ 197,75, 131/2℔ 202,25 M. bez., rother 130℔ 185,75, russ. 125℔ 170 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 124/5℔ 136,25, 125℔ 137,50, 126/7℔ 138,75, 128℔ 140 M. bez., fremder 111℔ 115, 115/6℔ 123,75 M. bez., Frühjahr 1876 137 M. Br., 135 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 122,75, 134,25, 137, 140 M. bez., kleine 134,25 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151 M. bez., grüne 148,75, 162,25 M. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 170, 171 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 202,25, 208,75 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 217, 224,25

M. bez., mittel 198,50 M. bez. — Thymotheum pr. 100 Kilo 60, 62 M. bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 98, 103,50, 109,50, 111, 114 M. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 44 M. bez., Februar 44½ M. bez., März 46 M. Br., 45¼ M. Gd., Januar-April 46¾ M. Br., 45½ M. Gd., Frühjahr 47¾ M. bez., Mai-Juni 49 M. Br., 48 M. Gd., Juni 50 M. Br., 49½ M. Gd. Juli 51½ M. Br., 50½ M. Gd., August 52½ M. Br., 51½ M. Gd., September 53 M. Br., 52 M. Gd.

Stettin, 1. Februar. Weizen pr. April-Mai 193,50 M., pr. Mai-Juni 197,50 M. — Roggen pr. Februar 141,50 M., pr. April-Mai 143,00 M., pr. Mai-Juni 143,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 64,00 M., pr. April-Mai 64,00 M. — Spiritus loco 43,70 M., pr. Februar 44,50 M., pr. April-Mai 46,60 M. pr. Mai-Juni 47,50 M. — Rübsen pr. April-Mai 315,00 M. — Petroleum loco 14 M. bez. und Br., Regulirungspreis 13,90 M., Anm. 13,85 M. bez., pr. Februar 13,90 M. Br., pr. September-October 12,20 M. Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38 M. tr. bez., zweite Hälfte Februar Peterhead 38,50 M. tr. bez.

Breslau, 1. Februar. Kleesamen in ruhiger Stimmung, rother matter, pr. 50 Kilogr. 50—54—57 bis 62 M., weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 60 bis 64—71—76 M. — Thymothee mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 31—33—35 M. — Reygras 15—18 M.

Berlin, 1. Februar. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—210 M. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 194,50 M. bez., pr. Mai-Juni 198,50—198,00 M. bez., pr. Juni-Juli 202,00 M. bez., — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 147—161 M. nach Qualität gefordert, pr. Februar 148,50 M. bez., pr. Februar-März 148,50 M. bez., pr. Frühjahr 150,00—149,50 M. bez., pr. Mai-Juni 149,50—149,00 M. bez., pr. Juni-Juli 149,50—149,00 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 176—210 M. nach Qual., Futterwaare 166—175 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M., No. 0 u. 1 21,00—19,50 M., pr. Februar 20,70 M. bez., pr. Februar-März 20,70 M. bez., pr. März-April 20,75 M. bez., pr. April-Mai 20,85 M. bz., pr. Mai-Juni 20,90—20,95 M. bez., pr. Juni-Juli 21,00 M. bez., pr. Juli-August 21,00 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 63,5 M. bez., pr. Februar 63,8 M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 64,3—64 M. bez., pr. Mai-Juni 64,8—64,3 M. bez., pr. September-October 64,8—64,2 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 32 M. bez., pr. Februar 30,3 M. bez., Februar-März — M. bez., pr. September-October 26,5 M. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 43,9—43,7 M. bez., mit Faß pr. Februar 45,3—45,2—45,3 M. bez., pr. Februar-März 45,3—45,2—45,3 M. bez., pr. April-Mai 47 47,5—47,7 M. bez., pr. Mai-Juni 48,1—47,9—48,1 M. bez., pr. Juni-Juli 49,3—49,1—49,4 M. bez., pr. Juli-August 50,5—50,4—50,5 M. bez., pr. August-September 51,5—51,4—51,5 M. bez.

Frankfurt a. M., 31. Januar. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: Frost. — Weizen hiesiger und Wetterauer 21—21,50 M. — Roggen 17,14 M. — Gerste 18—19 M. — Hafer 16,90—17,14 M. — Raps 34—36 M. — Weizenmehl Nr. 00 32—33 M., Nr. 0 29½ M., Nr. I. 23½ M., Nr. II. 19—19½ M. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 24½ M., No. II. do. 18½ M. — Der heutige Getreidemarkt war durchgängig still und flau. Weizen zu unveränderten Preisen still. Französischer Roggen mit 16,43 M. offerirt. Gerste und Hafer geschäftslos. Mehle dringend offerirt bei entschieden weichender Tendenz. Die Preise verstehen sich franco hier pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Viehmarkt.

Berlin, 31. Jan. (F. Sponholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 2436 Rinder, 7295 Schweine, 1145 Kälber, 5852 Hammel. In Rindern war das Geschäft sehr flau und weichen Preise immer mehr, da überall die Zufuhr dem Consum überragt. Hier wird ein Export jetzt überhaupt fast unmöglich gemacht, da wegen der stark verbreiteten Klauenseuche die Vorschriften des Seuchengesetzes von unsern ausführenden Organen allzustreng in Anwendung gebracht werden. Man verkaufte beste Waare mit 57—60 M., Mittelwaare 48 M., geringe 30—33 M. — Schweine wurden lebhaft gehandelt und hielten sich Preise für beste Waare auf 60 M., Mittelware galt 51—54 M., geringe 48—51 M.. — Kälber waren flau und verkaufte man beste Waare zu 66 M., Mittelwaare 48—51 M., geringe 42—45 M. — Hammel gingen nur zu gedrückten Preisen um und galt beste Waare, die wenig am Markte war, 60 M., Mittelwaare 48—51 M., geringe 39—42 M.; Alles der Ctr. Fleischgewicht. (Milch-Zeitung.)

Berliner Fondsbörse vom 1. Februar 1876.

Die Disposition des Marktes war heute eine durchaus feste, der Verkehr jedoch nicht animirt. Die Umsätze überschritten die eng gezogenen Grenzen der vorangegangenen Tage nur ausnahmsweise. Die internationalen Speculations-Effecten eröffneten den Verkehr mit gestrigen Schlußnotirungen und setzten im weiteren Verlaufe die geringe Avance von 1½ bis 2 M. durch. Die localen Speculationspapiere blieben still. Dortmunder waren fest. Auch für ausländische Staatsanleihen documentirte sich meist eine günstige Meinung. Oesterr. Loose, namentlich 1860er, waren begehrt, Renten gut behauptet, Amerikaner sehr lebhaft, nur Türken und Italiener schwach. Russische Werthe still. Prämienanleihen billiger, Bahnen zogen etwas an. Preußische Fonds ruhig und meist ebenso wie andere deutsche Staatspapiere unverändert. Prioritäten, besonders einheimische 4½ %ige, recht lebhaft. Lombardische (alte und neue) belebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr sehr gering. — Bankactien sehr ruhig. Industriepapiere ohne Leben.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	132
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	94,70
do. do.	4½	101,90
Pomm. Pfandbr.	3½	84
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,80
do. do.	4	94,10
do. do.	4½	101,80
do. do.	5	107
do. neue	4	97
do. do.	4½	101,80
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	96,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	123
Bayer. Präm.-A.	4	125
Braunsch. Pr.-A.	—	Zieh.
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	109,50
Hambg. 50rtl. Loose	3	173,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,90
Oldenburg. Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

Un. Pfd.Br.H.-Bk.	5	99,40
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cen. Bd.Cr. Pfdb.	5	105,60
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rz.110	5	101,75
III. Em. rz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	60,40
do. Silber-Rente	4½	64,75
do. Loose 1854	4	106,50
do. Cred.-L.v.1858	—	335
do. Loose v. 1860	5	Verl.
do. Loose v. 1864	—	296
Ungar. Eisenb.-Al.	5	72,10
Ungarische Loose	5	Verl.
do. Schatzanw. II.	6	91,50
Russ.-Egl.Anl.1822	5	100
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98,30
do. do. von 1870	5	101,40
do. do. von 1871	5	97,80
do. do. von 1872	5	98,20
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	81,50
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,40
do. Präm.-A.1864	5	182
do. do. von 1866	5	181,50
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	85,80
Russ. Central. do.	5	89,80
Russ.Pol.Schatzobl.	4	86,25
Pol. Certific. Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S.R	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Br.	4	68,30
Amerik. Anl. p. 1885	6	100
do. 5% Anl.	5	101,10
do. do. p. 1881	6	104,70
Newyork.Stadt-A.	7	102,50
do. Gold-A.	6	100,40
Italienische Rente	5	71,30
do. Tabaks-Act.	6	504
do. Tabaks-Obl.	6	100,90
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,75
Rumänische Anleihe	8	100
Türk. Anl. v. 1865	5	19,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	Verl.

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	23	1
Bergisch-Märk.	78,90	3
Berlin-Anhalt	106,50	8½
Berlin-Dresden.	28,10	5
Berlin-Görlitz	29,90	0
do St.-Pr.	61,25	5
Berlin-Hamburg	172,25	12½
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	72,50	1⅓
Berlin-Stettin	125,75	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	79,50	7½
Köln-Minden	95,10	6⅗
do. Lit B.	93,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,75	0
do. St.-Pr.	1	0
Halle-Soran-Gub.	12,10	0
do. St.-Pr.	19,75	0
Hannover-Altenbek	15,25	0
do. St.-Pr.	28	0
Märkisch-Posen	22,75	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	48,50	3
do. St.-Pr	55,50	3½
do. C.	83,75	5
Magdeb.-Leipzig	202,50	14
† do. Lit. B.	92,50	4
Münst.-Ensch.St.P.	12	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	31,50	4
do. St.-Pr.	28	0
Oberschl. A. u. C.	138,75	12
do. Lit. B.	130	12
Ostpreuß. Südbahn	28,75	0
do. St.-Pr.	72,50	0
Rechte Oderuferb.	102,50	6⅛
do. St.-Pr	107	6⅛
Rheinische	113	8
Rhein-Nahe	15	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	111,50	7½
Tilsit-Insterburg	26,30	0
Weimar-Gera gar.	41,50	2¼
do. St.-Pr.	23,75	2½
Brest-Grajewo	26,90	—
Brest-Kiew	53,25	0
Galizier	86,75	8,67
Gotthardbahn	56	6
† Kronpr. Rud.-B.	54,60	5
Lüttich-Limburg	22,90	0
Oester.-Franz. St.	523	8
† do. Nordwestb.	245	5
do. B. junge	93,50	5
† Reichenb.Pardb.	56	4½
Rumänische Bahn	26,75	—
do. St.-Pr.	82,90	8
† Russis. Staatsb.	103,25	5⅘
Südösterr. Lomb.	198,50	0
Schweiz. Unionb.	9,20	0
do. Westb.	16,80	0
Warschau-Wien	212	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	84
†Kaschau-Oderbg.	5	64,80
†Kronpr. Rud.-B.	5	72,75
†Oest.-Fr. Staatsb	3	319,70
†Südöst.B.Lomb.	3	237
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,80
†Oester. Nordwestb.	5	82,20
do. do. B Elbethal	5	65,20
†Ungar. Nordostb.	5	61,40
†Ungar. Ostbahn	5	58,10
Brest-Grajewo	5	78,50
†Chark.-Azow rt.	5	96,90
†Kursk-Charkow	5	97
†Kursk-Kiew	5	98
†Mosco-Rjäsan	5	100,60
†Mosco-Smolensk	5	98
Rybinsk-Bologoye	5	86
†Rjäsan-Kozlow	5	99,40
†Warschau-Teresp.	5	96

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	75,30	0
Berl. Cassen-Ver.	183	17,7
Berl. Com. (Sec.)	63,50	0
Berl. Handels-G.	90,50	7
Berl. Wechslerbk.	36,50	0
Bresl. Discontob.	64,90	4
Centrlb. f. Bauten	21,75	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	67,50	4
Danzig. Bankver.	59	0
Danziger Privatb.	113	6
Darmst. Bank	112,10	10
Deutsche Genoss.B.	89,50	6
Deutsche Bank	78,25	5
Dtsch. Eff. u. W.	105	8⅛
Deutsche Reichs-Bk.	159	—
Deutsche Unionb.	78,25	0
Disc.-Command.	125,50	12
Gew.-Br.Schuster	16,75	0
Int. Handelsges.	34	0
Königsb. Ver.-B.	79,75	5¾
Meining. Creditb.	77	4
Norddeutsche Bank	123	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	339	6⅞
Pr. Bodencr.Bk.	90	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,25	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48	0
Pom.Rittersch.-B.	120,50	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	73,50	5½
Schles.Bankverein	84	6
Stett.Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk.Quistorp	10,50	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	23,50	½
Brl. Centralstraße	37,25	3
Deutsche Bauges.	50,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	11,40	0
do. Reichs-Cont.	70,60	4
Wäseman Bau-G.	34	2½
A. B. Omnibusg.	75,50	10
Ctr.F. f. Baumat.	18,50	0
E.-A.f.E.u.W.-A.	4,90	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	19,90	5½
Westend-Gesellf.	6,25	0
Baltischer Lloyd	36,25	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. W.	0,40	0
Obrschl.Eisnb.-W.	26,25	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	9,30	0
Königs- u. Laurah.	56,75	10
Stolberg, Zink	24,60	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	31	3

Wechsel-Cours v. 1. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,20
do.	2 Mn.	3	168,50
London	8 Tg.	4	20,36
do.	3 Mn.	4	20,21
Paris	8 Tg.	4	81
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	81,05
do.	2 Mn.	3½	80,60
Wien	8 Tg.	4½	176,40
do.	2 Mn.	4½	175,25
Petersburg	3 Wch.	5½	261,75
do.	3 Mn.	5½	259,25
Warschau	8 Tg.	5½	262

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,20
Imperials	—
Dollar	4,17
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Banknoten	176,60
do. Silbergulden	184,25
Russische Banknoten	262,65

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.